

Stenografični zapisnik

desete seje

deželnega zbora Ljubljanskega

dne 12. januarja 1874.

Nazoči: Prvosednik: Deželni glavar Dr. Friderik vitez Kaltenegger. — Vladini zastopnik: Vladini svetovalec vitez Roth. — Vsi članovi razun: knezoškof dr. Vidmar in: Pintar, Grabrijan, grof Auersperg.

Dnevni red:

1. Naznanila predsedništva.
2. Predlogi finančnega odseka o povekšanji plač in plačil za nekatere oddelke deželnih služeb. (Priloga 51.)
3. Poročilo finančnega odseka o peticiji deželnega kancelijskega oficijala viteza Jožefa Pagliaruzzita za primerne petletnice.

Obseg: (Glej dnevni red.)

Seja se začne o 35. minuti čez 10. uro.

Stenographischer Bericht

der zehnten Sitzung

des Landtages zu Laibach

am 12. Jänner 1874.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenegger. — Vertreter der k. k. Regierung: Regierungsrath Ritter v. Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme von: Fürstbischof Dr. Widmer und: Pintar, Grabrijan, Graf Auersperg.

Tagesordnung:

1. Mittheilungen des Präsidiums.
2. Anträge des Finanzausschusses, betreffend die Gehalts- und Löhnungserhöhung einzelner landschaftlicher Dienstes-Kategorien. (Beilage 51.)
3. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des landschaftlichen Kanzlei-Offizials Ritter v. Pagliaruzzi um die entsprechenden Quinquennalzulagen.

Inhalt: (Siehe Tagesordnung.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten.

Landeshauptmann :

Ich constatire die Beschlußfähigkeit, eröffne die Sitzung und ersuche den Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Zapisnikar prebere zapisnik zadnje seje v slovenskem jeziku — Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung in slovenischer Sprache.)

Wenn gegen die Fassung des Protokolles nichts eingewendet wird (nihče se ne oglasi — niemand meldet sich) so erkläre ich dasselbe für genehmiget.

Ich habe an das hohe Haus folgende Mittheilungen zu machen:

Vorgestern sind dem Landesausschusse die Acten über die am 8. d. M. vollzogene Wahl eines Landtagsabgeordneten für den Bezirk Adelsberg, Senojetich, Feistritz, Planina und Laas übermittlekt worden und es wird Sache des Landesausschusses sein, den Bericht dem hohen Landtage sobald als möglich vorzulegen. Der neugewählte Herr Abgeordnete ist in der heutigen Sitzung erschienen und es liegt mir nach § 9 der Landesordnung die Pflicht ob, demselben die Angelobung abzunehmen. Ich ersuche daher den Schriftführer den genannten Paragrath vorzulesen. (Zapisnikar bere — Schriftführer liest):

§ 9. Kadar deželni poslanci stopijo v deželni zbor, imajo na mestu prisege v roke deželnega poglavarja obljubiti, da bodo cesarju zvesti in pokorni, da se bodo držali zakonov (postav) in da bodo svoje dolžnosti po vesti izpolnjevali.

§ 9. Die Landtagsabgeordneten haben bei ihrem Eintritt in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.

Landeshauptmann :

Ich lade den Herrn Abgeordneten nun ein, mir die Angelobung durch Handschlag zu leisten.

Poslanec Obreza :

Obljubim!

Landeshauptmann :

Die Schwestern Florentine und Blandine v. Gariboldi überreichen durch mich ein Gesuch um Erhöhung ihrer Gnadengabe von 45 auf 100 fl. an den hohen Landtag. Ich stelle den Antrag, diese Petition dem Finanzausschusse mit dem zuzuweisen, daß derselbe im Laufe des heutigen Tages darüber Berathung pflege und mit Umgehung der Drucklegung in der nächsten Sitzung Bericht erstatte. (Sprejeto — Angenommen.)

Die Gemeinde Auersperg überreichte ein Gesuch um Umänderung des Erzweges von Knej bis Karlovec in eine Bezirksstraße und um Unterstützung aus Landesmitteln. Ich würde keinen Anstand nehmen, diese Petition dem hohen Landtage zur weiteren Behandlung anheimzustellen, wenn nicht, wie die Herren Abgeordneten aus dem Rechenschaftsberichte Seite 47 entnehmen, diese Angelegenheit beim Landesausschusse schon anhängig und der Erledigung gewärtig wäre; daselbst heißt es nämlich (bere — liest):

In Erwägung des dargestellten Sachverhaltes wurde der Bezirksstrassenauschuß von Großlatschitsch aufgefordert,

sich vorerst darüber auszusprechen, ob dieser Weg unter die Bezirksstraßen einzureihen sei, und bejahenden Falls für die erforderlichen Kunstarbeiten, die nöthigen Pläne und Kostenvoranschläge zu verfassen und die Mittel und Wege anzugeben, wie die voraussichtlich namhaften Kosten für die Instandhaltung dieser Straße ohne übermäßige Belastung des Concurrnzbezirktes aufzubringen wären. Erst auf Grundlage eines wohlbegründeten derartigen Operates wäre der Landesausschuß in der Lage, beim hohen Landtage die Erhebung des Kneer-Erzweges in die Kategorie der Bezirksstraßen zu befürworten. (Erh.-Nr. 6665 de 1872, 2978 und 4457 de 1873.) Ich beantrage also, dieses Gesuch dem Landesausschusse zur Berücksichtigung abzutreten. (Sprejeto — Angenommen.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis hat ein Gesuch des Herrn Ferdinand Gaspari um Bewilligung einer Unterstützung aus Landesmitteln zum Behufe der Vollerndung seiner thierärztlichen Studien in Wien überreicht. Ich beantrage auch dieses Gesuch dem Landesausschusse zur Erledigung abzutreten. (Sprejeto — Angenommen.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Costa und Genossen haben mir eine Interpellation an die k. k. Regierung überreicht, um deren Verlesung ich den Herrn Schriftführer ersuche. (Zapisnikar bere — Schriftführer liest):

Interpelacija

do slavne c. kr. vlade zarad davkov na Notranjskem.

Slavna c. kr. vlada je lansko leto na znanje dala (glej stenografični zapisnik stran 91), da je c. kr. ministerstvo finančnih zadev ukazalo, naj se odpiše primerni del gruntnege davka tistim posestnikom notranjskim, ki so prišli po slabi letini v zadrege.

Zgodilo in izpeljalo se je to za leto 1872. a minulo je že tudi leto 1873. in za to leto se do sedaj še ni nič odpisalo. Stavljja se toraj vprašanje do slavne c. kr. vlade.

Zakaj se ni odpisal primerni del davka po ukazu finančnega ministerstva, naznanjenem po c. kr. okrajnem glavarstvu v Postojni 30. grudna 1871, št. 12500, za pretečeno leto 1873? — in kedaj se bode to zgodilo?

V Ljubljani, 12. januarja 1874.

Dr. E. H. Costa.
A. Lavrenčič.
J. N. Horak.
P. Pakiž.
M. Kramarič.
Kramer.
Dr. Bleiweis.
M. Tavčar.
Grof Barbo.
Karl Rudež.
Dr. Razlag.
Dr. Poklukar.
France Kotnik.

Regierungsrath Ritter v. Roth :

Ich bin nicht in der Lage, diese Interpellation gegenwärtig eingehend zu beantworten, ich kann aber die Versicherung geben, daß die Regierung diese Interpellation als Anlaß benützen wird, der Sache auf den Grund zu sehen und sofort in der Hinsicht das geeignete zu veranlassen.

Landeshauptmann:

Sämmtliche seit voriger Sitzung vertheilte Druckvorlagen sind auf der heutigen Tagesordnung und ich sehe mich der Obliegenheit entbunden, sie speciell bekannt zu machen. Wir kommen nun zu den Gegenständen der Tagesordnung 1 und 2 im Zusammenhange.

Poslanec dr. Costa:

Prosim besede! Skoro je nemogoče, da bi se ta stvar obravnavala, brez da bi prišle osebne opazke v mes, in ker je deželni zbor že večkrat o takih rečeh, kadar so bile osebne stvari na dnevnem redu, to obravnaval v tajni seji, zato stavim predlog, da bi se predlogi finančnega odseka o poveksanji plačil naših uradnikov v tajni seji obravnavali, bodi si po končanem današnjem zboru ali pa na drugem primernem mestu.

Landeshauptmann:

Es ist der Antrag auf Behandlung beider Gegenstände in geheimer Sitzung gestellt worden und ich schreite zur Abstimmung.

Poslanec dr. Zarnik:

Prosim slavni zbor! Jaz sem popolnoma protivnega mnenja. Jaz ne vem, zakaj bi to v tajno sejo prišlo? Uradniki že imajo tako veliko suma proti nam, ker slutijo nekoliko, da jim ne bo deželni zbor po njihovi želji plač povikševal. Potem bi še uradniki posebno mislili, da se jih bojimo, če bi se tako za se zatvorili in potem v tajnem zasedanji predlogu finančnega odseka pritrđili. Potrebno je, da se javno obravnavava, da bode vsak vedel, zakaj se je to storilo. Deželni zbor je gospodar in ima suvrěno oblast čez vse deželne uradnike. To je treba pokazati, ne pa, da bi se zakrivali in za se to odločevali. Stavljam tedaj predlog, da se precej obravnavava dnevni red v javni seji.

Abg. Freiherr v. Pfaltrern:

Es stehen auf der heutigen Tagesordnung zwei Gegenstände, welche allerdings die persönlichen Interessen der bei der Landschaft angestellten Beamten und Diener betreffen. Es ist allerdings leicht möglich, daß bei der Behandlung des Gegenstandes sich das eine oder das andere Mitglied des hohen Landtages in einer gewissen Befangenheit oder Unbehaglichkeit fühlt, sich darüber in öffentlicher Sitzung auszusprechen. Ich für meine Person theile diese Befangenheit durchaus nicht, ich scheue mich durchaus nicht in öffentlicher Sitzung meine Meinung, eben weil sie meiner Ueberzeugung entspricht, zum Ausdruck zu bringen. In diesem Sinne werde ich auch gegen den gestellten Antrag stimmen und glaube vielmehr, daß eben die Abstimmung im Landtage das wahre Mittel ist, dem Gefühle der Mehrheit zum Ausdruck zu verhelfen, indem ich der Ansicht bin, daß derjenige, welcher sich in dieser Hinsicht gewissermaßen befangen fühlt, eben für die Annahme des Antrages stimmen wird und daß derjenige, bei dem diese Befangenheit nicht vorhanden ist, dagegen sich aussprechen wird. Ich motivire mit dem meine Abstimmung.

Landeshauptmann:

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Dr. Costa zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche damit einver-

standen sind, sich zu erheben. (Ne obvelja — Wird abgelehnt). Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Poslanec dr. Costa:

Prosim, gospod predsednik. Vsa obravnavava, kakor se je zdaj vršila, je proti § 11 opravnega reda za deželni zbor. Ta paragraf pravi (bere — liest): „Seje deželnega zbora so očitne. Izjemno sme skrivna seja biti, ako zahteva predsednik ali vsaj 5 udov, in ako deželni zbor potem, ko so poslušalci odpravljani, tako sklene.“ Vsa obravnavava je tedaj neveljavna in prosim, ker je predlog zadosti podpiran, naj se potem v tajni seji sklene, ali ima tajna seja biti ali ne.

Landeshauptmann:

Ich habe die bezüglichliche Bestimmung der Geschäftsordnung leider augenblicklich übersehen, bitte um Entschuldigung und kann in Anerkennung der unterlaufenen Nullität keinen Anstand nehmen, die Verhandlung über den Antrag auf geheime Sitzung wieder aufzunehmen.

Zunächst aber stelle bezüglich dieses Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Costa die Unterstützungsfrage. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. (Podpira se — Wird unterstützt.) Ich ersuche nun die Herren Ordner des Hauses für Räumung der Zuhörerplätze zu sorgen. (Poslušalci zapustijo dvorano in galerijo ob 11. uri — Die Zuhörer verlassen den Saal und die Gallerie um 11 Uhr — Zbornica se posvetuje četrť ure v tajni seji in poslušalcem se odpre zopet dvorana in galerija — Die Versammlung verhandelt 15 Minuten in geheimer Sitzung und den Zuhörern wird der Saal und die Gallerie wieder geöffnet.)

Der hohe Landtag hat beschlossen, die Gegenstände in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Ich stellte den Antrag, daß von der Verlesung des umfangreichen Berichtes Umgang genommen und nur die Schlußanträge des Finanzausschusses vorgetragen werden. (Pitrđuje se — Zustimmung.)

Berichterstatter Deschmann (bere — liest):

Der Finanzausschuß in den Hauptpunkten den vom Landesausschuß vorgebrachten Motiven für einzelne Gehalts- und Löhnungserhöhungen beistimmend, stellt folgende Anträge, indem er deren Begründung der mündlichen Berichterstattung überläßt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Einreihung der landschaftlichen Beamtenposten in bestimmte Diätenklassen hat sogleich außer Geltung zu kommen und wird bei Verwendung einzelner Beamten zu Amtsverrichtungen außer Laibach die Höhe der zu beziehenden Diäten vom Landesausschuße bestimmt.

2. Der Status der landschaftlichen Buchhaltung wird unter Vermehrung mit zwei neuen Dienststellen und mit Belassung der sonstigen Bezüge an Personal- und Quinquennalzulagen, sowie der Ansprüche auf letztere mit folgenden Gehaltsstufen systemisirt:

- a) Ein Buchhalter mit dem Gehalte von 1300 fl.;
- b) ein Offizial I. Klasse zugleich Titularrechnungsrath mit dem Gehalte von 1000 fl.;
- c) ein Offizial I. Klasse 900 fl.;
- d) zwei Offiziale II. Klasse mit 800 fl. und 700 fl.;
- e) zwei Offiziale III. Klasse (eine Stelle neu) mit je 600 fl.;
- f) zwei Ingrossisten (eine Stelle neu) mit je 500 fl.

3. Bei dem Hilfsamte werden zwei Kanzleiaffistenten-Stellen mit dem Gehalte von je 500 fl. und mit dem Ansprüche auf Quinquennalzulagen systemisirt. Die Kanzleiaffistenten sind im Bedarfsfalle bei jedem landschaftlichen Amte zu verwenden. Nach Maßgabe der Besetzung der 4 neuen Dienstesposten sind die 4 Praktikantenstellen aufzulassen.

4. Dem gewesenen Kanzlisten der Landeswohlthätigkeitsanstalten, Johann Smukavec, wird unter Auflassung seiner Personalzulage von 600 fl. der Jahresgehalt von 500 fl. auf 600 fl. erhöht, und hat es bezüglich seiner Verwendung bei dem Landtagsbeschlusse vom 6. Dezember 1872 zu verbleiben.

5. Die Gehalte der derzeit mit 600 fl. systemisirten Posten beider Offiziale bei dem Hilfsamte, ferner des Offizials bei der Landeskasse und bei den Landeswohlthätigkeitsanstalten werden von 600 fl. auf 700 fl. erhöht.

6. Der Gehalt des Secretärs wird auf 1300 fl., jener des Concipisten auf 1000 fl. erhöht.

7. Bei dem Aufsichtspersonale des Zwangsarbeitshauses haben folgende Löhnungserhöhungen unter Auflassung der Ansprüche auf Quinquennalzulagen, sowie der diesfalls bereits eingetretenen Bezüge stattzufinden:

- a) Beim ersten Oberaufseher auf 480 fl.;
- b) beim zweiten Oberaufseher auf 400 fl.;
- c) bei 5 Aufsehern auf je 360 fl.;
- d) bei 4 Aufsehern auf je 300 fl.

Es bleibt jedoch den einzelnen derzeit bediensteten Aufsehern freigestellt, in obige Löhnungserhöhung gegen Verzichtleistung auf die mit dem Landtagsbeschlusse vom 4. Oktober 1871 zugesicherten Quinquennalzulagen sogleich einzutreten, oder bei der bisherigen Löhnung mit den eventuellen Quinquennalzulagen zu verbleiben.

8. Obige Gehalts- und Löhnungserhöhungen treten bei bereits besetzten Dienstposten mit 1. Jänner 1874 in Wirksamkeit.

Die vier neu systemisirten Stellen sind zu geeigneter Zeit im Concurswege zu besetzen.

9. Das Gesuch des Secretärs Matthäus Freč um eine Personalzulage, sowie das Gesuch der landschaftlichen Diurnisten um Erhöhung des Diurnums und jenes der Secundärärzte im Civilspitale um Aufbesserung ihrer Bezüge werden abgewiesen.

10. Das Collectivgesuch der landschaftlichen Beamten und Diener um Gleichstellung ihrer Gehalte und Löhnungen mit den durch das Reichsgesetz vom 15. April 1873 R. G. Bl., 3. 47, normirten Gehalten und Löhnungen der Staatsbeamten und Diener, ferner die Gesuche der Offiziale Ferdinand Pfeifer und Ferdinand Dmejc um Bestimmung einer entsprechenden Diätenklasse finden in den obigen Beschlüssen 1 bis 8 ihre Erledigung.

11. Der Landesauschuß hat bei Bewilligung von Remunerationen und Aushilfen nach den für Staatsbeamten und Diener geltenden Normen der Subernal-Verordnungen vom 20. Juni 1836, 3. 14248, Prov. Gef. Sammlg., 18. Bd., S. 479, und vom 23. April 1844, 3. 8595, Prov. Gef. Sammlg., 26. Bd., S. 129, bei Bewilligung von Gehaltsvorschlüssen nach den Normen der Subernal-Verordnung vom 3. Dezember 1841, 3. 31680, Prov. Gef. Sammlg., 23. Bd., S. 311 vorzugehen.

Ich habe nur noch zu bemerken, daß durch das nachträgliche Gesuch des Herrn Offizials Ritter v. Pagliaruzzi, welches erst in der letzten Sitzung des hohen Landtages dem Finanzausschuße zugewiesen wurde, eine Abänderung im

Punkte 5 der Auschußanträge einzutreten hat. Der Offizial Pagliaruzzi hat nämlich um Anweisung der ihm angeblich gebührenden vollen Quinquennalzulagen gebeten; der Finanzausschuß jedoch glaubte, dem hohen Landtage vorschlagen zu sollen, daß die Quinquennalzulagen für die Dienstzeit des Pagliaruzzi von 1861 nicht zu bewilligen, dafür aber der erste Offizialsposten in dem landschaftlichen Hilfsamte mit 750 fl. zu systemisiren wäre, und dieser erhöhte Bezug wäre vom 1. Jänner 1874 an flüssig zu machen. Das wäre die Aenderung, welche im Punkte 5 des Auschußantrages einzutreten hätte.

Landeshauptmann:

Ich eröffne nun die Generaldebatte. Wünscht jemand der Herren das Wort? (Po prestanku — Nach einer Pause.) Da ich selbst mich an der Debatte über diese Gegenstände betheiligen möchte, so ersuche ich den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter den Vorsitz zu übernehmen. (Deželnega glavarja namesnik Peter Kozler prevzame predsedstvo — Landeshauptmann-Stellvertreter Peter Kozler übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann:

(Od poslanske mize — Vom Abgeordnetentische): Darf ich um das Wort bitten? — Meine Herren! Wenn ich, Gebrauch machend von der in unserer Geschäftsordnung begründeten Befugniß, den Vorsitz verlasse und in die Debatte eingreife, so ist es zunächst die Stellung, die ich im Landesauschuße einnehme, welche mich veranlaßt, in dieser Angelegenheit das Wort zu nehmen. Es ist die schuldige Rücksicht nicht bloß, welche ich dem Interesse der bei der Landschaft angestellten Beamten, sondern durch dieses Interesse auch dem Interesse des Landes zollen muß, welches mich bewogen hat, in dieser Angelegenheit meine Anschauungen geltend zu machen und einige abändernde Anträge zu stellen. Indem ich hiebei zu gleicher Zeit den Umstand geltend machen kann, daß ich zufälligerweise der einzige — wenigstens unter den heute anwesenden Herren Abgeordneten der einzige — bin, der dem activen Beamtenstande angehört, so bitte ich das nicht als ein Motiv gegen die Ausführungen, welche ich, ich möchte sagen, *pro domo* meiner Amts- und Berufsgenossen vorbringen werde, sondern ich bitte es vielmehr als ein Motiv in der Richtung aufzunehmen, daß ich durch meine Stellung in die Lage gekommen bin, den Werth desjenigen zu ermessen, worauf die Beamtenchaft ein Gewicht zu legen Grund habe.

Ich bin allerdings ebenfalls aus finanziellen Rücksichten nicht in der Lage, auf die weitführenden Ideen einzugehen, welche der Petition der landschaftlichen Angestellten zu Grunde liegt und die dahin geht, daß das Land seinen Beamtenstand in jener Weise organisire und mit jenen Gehalten und Activitätszulagen ausstatte, wie es der Staat durch das Gesetz vom 15. April vorigen Jahres gethan hat. Ich kann mich einerseits weder von der unbedingten Nothwendigkeit und noch weniger von der finanziellen Ausführbarkeit einer so tiefgreifenden Umänderung unseres gegenwärtigen Gehaltssystemes überzeugen, ich stelle mich also auf den Standpunkt, welchen der Landesauschuß bei der Berathung dieser Frage eingenommen hat und welchen auch der Finanzausschuß in dem Eingange seiner Anträge durch die Worte: „Der Finanzausschuß in den Hauptpunkten den vom Landesauschuße vorgebrachten Motiven für einzelne Gehalts- und Löhnungserhöhungen beistimmend“ ausdrückt. Nun finde ich aber, daß die Anträge, wie sie der Finanzausschuß gestellt hat, nicht

vollständig die Consequenzen ziehen, welche dem von ihm adoptirten Motivenberichte und dem System, von welchem ausgegangen wurde, entsprechen. Ich bin der Ansicht, daß, wenn es sich um die Systemisirung von Gehalten handelt, man das System und die Gesichtspunkte, welche man bei der Systemisirung als die richtigen anerkennt, auch vollkommen durchzuführen habe, ohne Rücksicht auf die augenblickliche zufällige Strömung, welche — ich will nicht sagen — persönliche Rücksichten, aber welche die Verhältnisse des landschaftlichen Beamtenstandes im gegenwärtigen Augenblicke mit sich bringen. Ich glaube eine Systemisirung und Organisirung muß rein nur die Bedürfnisse des Beamtenstandes als solchen im Auge haben und absehen davon, wenn dabei zufälligerweise eine Wohlthat, eine Erhöhung des Gehaltes zu Theil wird. Die Frage ist einfach die, welche Organisirung ist aus Rücksichten für den landschaftlichen Dienst zweckmäßig und nothwendig.

Die leitenden Gesichtspunkte, welche der Landesausschuß und der Finanzausschuß angenommen haben, waren folgende:

In der Organisirung vom Jahre 1868 ist anerkannt worden, daß die verschiedenen Branchen des landschaftlichen Dienstes, was die Entlohnungen und Bezüge des Personals betrifft, in einem ebenmäßigen Verhältnisse ausgestattet werden müssen. Es ist aber im Landesausschußberichte noch weiters ausgeführt, daß dieses im Jahre 1868 durchgeführte System anerkannt hat, die landschaftliche Buchhaltung und das Conceptspersonale der landschaftlichen Beamten nehmen unter den übrigen Branchen eine hervorragende Stellung ein, daher sie in ihren Bezügen aus diesem Grunde eine Berücksichtigung verdienen. Es ist ferner hervorgehoben worden, wie durch nachträgliche Gehaltsaufbesserungen für einzelne Branchen in dieses System allerhand Risse gebracht wurden, was eine Ungleichmäßigkeit in den Bezügen der einzelnen Branchen veranlaßt hat, welche mit eine wesentliche Ursache war, daß Petitionen auf Petitionen wegen Regelung dieser Verhältnisse und Herstellung der Ebenmäßigkeit entstanden sind. Diese Rücksicht hat auch der vorjährige Landtag dadurch bethätiget, daß er in Betreff der landschaftlichen Buchhaltung dem Landesausschuße die in der jetzigen Vorlage erwähnten Fragepunkte zur Erörterung und Antragstellung aufgetragen hat.

Es ist ferner die Rücksicht maßgebend, daß man nebst der Absicht, diese Ungleichmäßigkeit auszugleichen, auch den in jüngster Zeit gesteigerten Lebensmittel- und Wohnungspreisen, sowie auch der Concurrnz, welche in dieser Beziehung die Beamtschaft anderer Körper des Staates den landschaftlichen Beamten macht, Rechnung tragen sollte, was bei unseren älteren Organisirungen besonders hervorspringt; man erwäge, daß die landschaftlichen Dienste in einem viel geringeren Maße dotirt sind, als andere Dienste ähnlicher Kategorien hierorts.

Es hat daher in Rücksicht aller dieser Gründe, welche ich angedeutet habe, der Landesausschuß sich bewogen gefunden, seine Anträge zu stellen, welche aber im Finanzausschuße mannigfache Abänderungen erfahren haben. Wenn ich mir nun erlaubt habe, schon in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen, obschon meine zu stellenden Anträge eigentlich in die Specialdebatte gehören, so ging meine Absicht dahin, die Gesichtspunkte im allgemeinen hervorzuheben, von welchen ich mich bei Stellung meiner Anträge werde leiten lassen, um nicht in der Specialdebatte erst umständlicher ausführen zu müssen.

Es sei mir gestattet, dem hohen Hause wegen der principiellen und finanziellen Tragweite derjenigen Anträge,

welche ich mir zu stellen erlauben werde, schon jetzt die Punkte anzudeuten, welche in der Specialdebatte als einer Abänderung bedürftig von mir werden berührt werden, damit das hohe Haus bei Beschlußfassung bereits in Betreff der Punkte, welche ein Präjudiz für die folgenden bilden, eine richtige Uebersicht meiner Idee haben könne.

Ich bin vor allem andern, meine Herren, der Ansicht, daß der Punkt 1 der Ausschufsanträge so, wie er steht, durchaus nicht gehalten werden könne, die Bestimmung nämlich, daß die Einreihung der Beamten in Diätenklassen sogleich außer Geltung zu kommen habe. Ich werde gegen diesen Punkt sprechen und für den Fall, als derselbe in der Specialdebatte fallen sollte, bei den folgenden Punkten die entsprechenden Anträge wegen Einreihung in jene Diätenklassen stellen, welche noch nicht fixirt sind, wie dies beim Posten des Offizials der Landeskasse, der Landeswohlthätigkeitsanstalten und der Hilfsämter der Fall ist.

Ich bin ferner der Ansicht, daß, wenn man von dem leitenden Gedanken ausgeht, daß die landschaftliche Buchhaltung eine hervorragende Stellung unter den Branchen der landschaftlichen Beamten einnehme, eine Stellung, welche durch den § 1 ihrer Amtsinstruction gekennzeichnet ist, wo es heißt (bere — liest): „die Landesbuchhaltung ist ein dem Landesausschuße untergeordnetes, rückfichtlich beigeordnetes Amt, welches in doppelter Eigenschaft zu wirken hat, nämlich: a) als administratives Rechnungshilfsamt des Landesausschusses, und b) als ein dem Landesausschuße zur Seite stehendes Rechnungs-Controls-Organ“; wenn man von diesem Gesichtspunkte ausgehen will, dann muß man, glaube ich, nicht bloß in dem Motivenberichte dieses hervorheben, sondern es dadurch auch bethätigen, daß man dem Dienstesposten eines Vorstandes und dessen Stellvertreters eine entsprechende Gehaltsaufbesserung bewilliget, zumal wenn man mit Recht geneigt ist, die Gehalte der untergeordneten Beamten zu erhöhen, auch in diesen Gehalten eine entsprechende Steigerung eintreten läßt. Ich werde dafür stimmen, daß der Gehalt des landschaftlichen Buchhalters von 1300 fl. auf 1400 fl. und der Gehalt des ersten Offizials von 1000 fl. auf 1100 fl. erhöht werde. Ich werde ferner dafür stimmen, daß dem Secretär ein Gehalt von 1400 fl. statt 1300 fl. und dem Concipisten ein Gehalt von 1100 fl. statt 1000 fl. bewilliget werde.

Zugleich werde ich dafür stimmen, daß dem Landesbuchhalter, um ihn in seinen Gesamtbezügen so zu stellen, wie es der Finanzausschuß beantragt hat, die Personalzulage von 200 fl. auf 100 fl. reducirt werde. In der Ziffer der Bezüge des Buchhalters würde dadurch im Ganzen keine andere Aenderung eintreten, als der Finanzausschuß selbst beantragt; ich bin aber für meine Modification des Gehaltes und der Personalzulage aus dem Grunde, weil es sich um die Wahrung eines persönlichen Rechtes handelt und wir das von uns angenommene System intact erhalten.

Der durch meinen Antrag verursachte finanzielle Mehraufwand, als wie ihn der Finanzausschuß im Auge hat, würde 300 fl. betragen, genügend gerechtfertigt dadurch, daß wir unser System wahren und allen künftigen Versuchen, in dasselbe abermals eine Bresche zu schießen, einen Niegel vorzuschieben. Wir würden die Gefahr vermeiden, daß man künftig abermals mit einem derlei Ansinnen an den hohen Landtag komme, wie dies in der letzten Zeit zu wiederholten malen geschehen ist.

Ich beschränke mich vorläufig auf diese allgemeinen Auseinandersetzungen und behalte mir vor, bei den einzelnen Punkten nöthigenfalls meine Anträge eingehend zu vertreten.

Im allgemeinen bitte ich, diese meine Anschauungen zu würdigen und dasjenige, was ich bei der Specialdebatte vorbringen werde, unter diesen für mich leitenden Gesichtspunkten zu prüfen.

Deželnega glavarja namestnik :

Zeli še kdo besede v splošni debati?

Abg. Dr. Ritter v. Savinjschegg :

Ich unterstütze die Anträge des Herrn Landeshauptmannes und werde auch für dieselben stimmen. Ich sehe ein, daß es schwer ist, für eine bleibende Belastung des Landes zu stimmen, allein erwägen sie, meine Herren, daß es über kurz oder lang doch dahin kommen muß, daß wir die Gehalte erhöhen und dieselben den Fähigkeiten und der Stellung der Beamten gemäß regeln werden. Wie schaffen sie sonst die gewünschte Zufriedenheit in dem Beamtenstande? Alljährlich werden sich die Gesuche wiederholen und diese werden von der Mißstimmung der Beamten Zeugniß geben.

Sie werden vielleicht einwenden, wenn ein Beamte nicht zufrieden ist, so soll er seinen Platz räumen. Das ist leicht gesprochen, allein wo finden sie denn gleich fähige Beamten, und darum handelt es sich doch hauptsächlich. Der landschaftliche Beamte muß der slovenischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig sein, er muß dem Plage, den er ausfüllt, vollkommen gewachsen sein, er muß aber auch für die Arbeit, die er leistet entsprechend honorirt werden, damit er zufrieden ist. Nur mit zufriedenen Beamten können die Geschäfte der obersten autonomen Landesbehörde bewältigt werden, nur in dem Falle können auch die Landesauschüsse und der Landeshauptmann leichter amtiren.

Ich habe früher für die öffentliche Sitzung gesprochen und gestimmt, weil ich wollte, daß das große Publicum — das Land — hören soll, wie das Geld, welches für die Gehalte der Beamten gezahlt wird, Verwendung findet. Allgemein werden die Fähigkeiten der landschaftlichen Beamten nicht nur von Seite des Landesauschusses, sondern auch sonst im Publicum anerkannt. — Meine Herren! Der Staat hat die Gehalte seiner Beamten erhöht. Das Publicum weiß das und die Folge davon ist, daß der Beamte die Wohnungen, abgesehen davon, daß jetzt Wohnungen überhaupt sehr theuer sind, nicht billig bekommt. Warum? Der Hausherr wird in der Regel sagen, er ist Beamte, er kann zahlen. Das weißt ebenso gut die landschaftlichen Beamten.

Wenn auch die Gehalte der landschaftlichen Beamten nicht derart erhöht werden können, wie dies bei den Staatsbeamten der Fall ist, so wäre doch eine den Fähigkeiten und den Leistungen der landschaftlichen Beamten entsprechende Gehaltserhöhung ganz am Plage. Dafür plaidirt nun der Landeshauptmann und ich unterstütze seine Anträge.

Ich werde auch dafür stimmen, daß die Diätenklassen aufrecht erhalten bleiben. Die Diätenklassen haben für den einzelnen Beamten eine große Wichtigkeit, da bei einem eventuellen Uebertritte in den Staatsdienst die in einer bestimmten Diätenklasse zugebrachte Dienstzeit berücksichtigt wird, was bei der Quinquennalvorrückung in der Rangklasse von finanzieller Bedeutung ist. Ich habe es für meine Pflicht erachtet dieses vorzubringen, um meine Abstimmung zu motiviren.

Deželnega glavarja namestnik :

Če nihče več ne zeli besede v generalni debati (nihče se ne oglasi — niemand meldet sich), je generalna

debata končana in preidemo k specialni debati in sicer k 1. točki odsekovih predlogov, katera se glasi (bere 1. točko — liest den Punkt 1):

Landeshauptmann :

Ich habe bereits auseinandergesetzt, daß, wie ich glaube, die landschaftlichen Beamten mit Recht einen Werth darauf legen, daß ihnen die Charakteristik ihrer Diensteseinreihung, welche sich in formeller Beziehung durch Zuerkennung einer Diätenklasse ausdrückt, gewahrt werde. Ich glaube selbstverständlich, daß dieser Beschluß kein rückwirkender, kein den bereits erworbenen Rechten angestellter Beamten nachtheiliger sein, daß er nur dahin gehen könne, daß für künftige Stellenbesetzungen das Diätensystem aufgelassen werde. Wer bereits angestellt ist, behält seine Diätenklasse und alle Rechte, die er daraus abzuleiten vermag. Um dies ganz zweifellos auszudrücken, würde ich für den Fall, als der erste Absatz des Ausschußantrages angenommen würde, zur vollkommenen Klarstellung einen Beifüg zu beantragen haben, wonach nach dem Worte „hat“ die Worte „unbeschadet diesfalls schon erworbener Rechte der jetzt angestellten Beamten“ einzuschalten wären.

Wenn ich aber, wie früher bemerkt, in erster Linie gegen den Ausschußantrag stimmen werde, so bestimmt mich dazu die Erwägung, daß die Verleihung einer bestimmten Diätenklasse mit einem bestimmten Posten denn doch nicht ganz werthlos ist. Ich lege weniger Gewicht auf die finanzielle Bedeutung, die eine solche Einreihung in eine bestimmte Diätenklasse hat, weil dieser materielle Werth in der That ein geringer ist; einerseits nämlich wird mit der Diätenklasse hier nicht eine Rangklasse im Sinne des Staatsgesetzes bezeichnet, andererseits nur jene Gebühr bestimmt, welche der Beamte in Dienstesreisen zu beanspruchen hat. In dieser Beziehung wird vom Finanzausschusse in einer der Willkür des Landesauschusses freien Spielraum lassenden Weise Vorsorge durch den Antrag getroffen, es sei dem Landesauschusse die Bemessung der Reisegebühren von Fall zu Fall zu überlassen. Ich halte es nicht für zweckmäßig, dem Landesauschusse in der Diätenklasse die feste Basis zu nehmen, auf deren Grundlage er die Reisegebühren bewißt. Ich lege indeß, wie gesagt, darauf ein geringeres Gewicht, wohl aber lege ich Werth auf eine gewisse formelle Ausstattung der Dienstposten, so daß jede Diätenklasse eine gewisse Stufe der hier angestellten Beamten bezeichnet, welche schon insoferne erwünscht ist, als sie eine gewisse Stellung in der Beamtenhierarchie bezeichnet. Daß aber daraus auch materielle Vortheile erwachsen können, werden Sie ersehen, wenn sie sich den Fall vorbehalten, daß der landschaftliche Beamte in eine andere Sphäre competirt, wo es für den Beamten nicht gleichgiltig sein mag, ob er diätenlos ist, oder mit einer gewissen Diätenklasse ausgestattet vor die Staatsbehörde hintritt und sagt, ich befinde mich in dieser Diätenklasse und bitte darauf Rücksicht zu nehmen.

Ich weiß, daß die Behörde nicht daran gebunden ist, aber demungeachtet wird eine gewisse Wirkung in der Anschauung über die Stellung des Competenten nicht ausbleiben, und ich glaube, daß darin ein wesentliches Moment gelegen ist, warum die Beamten wünschen müssen, auch für die Zukunft ihre Diätenklassen zu behalten. Ich glaube sogar behaupten zu dürfen, daß es auch im Interesse des landschaftlichen Dienstes als solchen gelegen sei, daß wir das System der Diätenklassen nicht über Bord werfen. Ich werde aus diesen Gründen — ohne einen negativen Antrag zu stellen, der ohnehin nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist — gegen den Absatz 1 des Ausschusses

antrages stimmen, falls dieser jedoch angenommen werden sollte, stelle ich den schon angekündigten Zusatzantrag.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern:

So viel mir bekannt ist, wurde der weitaus größeren Mehrzahl der bei der Landschaft angestellten Beamten bereits in den Anstellungsdecreten eine gewisse Diätenklasse zuerkannt, welche sie einzunehmen haben. Es ist ihnen dadurch ein Recht erwachsen, welches durch die Annahme des Absatzes 1 der Finanzausschufsanträge in Verlust gerathen würde. Ich finde darin eine Inconsequenz und möchte fast sagen, ein Unrecht. Dies ist der Grund, der mich bestimmen wird, gegen diesen Antrag zu stimmen.

Poslanec dr. Costa:

Prosim besede. Ta predlog finančnega odseka, kakor je tukaj, je na videz male vrednosti in koristi za uradnike. Če rečemo, da uradnik je v tej in tej „Diätenklasse“, zarad tega dežela nič ne zgubi, nič ne plača in marsikteri misli, pustimo te dijetne razrede. Ali ta reč ne stoji tako. Meni se zdi, da je od vseh predlogov finančnega odseka ta predlog najbolj važen. Če vse druge predloge sprejmemo, bomo morali okoli 3000 gld. več plačati na leto in to ni tolike veljave, (klic na desni: Saj imamo denarja! — Ruf rechts: Wir haben ja Geld!) ker paznikom posilne delavnice moramo na vsak način povekšati plače, ker nobeden paznik ne more s sedajno plačo živeti in, če s sedanjo plačo ostane, v kratkem ne bomo nobenega več imeli. Če se tedaj tistih 1200 gld. za paznike delalnice odbije, ostane le majhna svota na leto. Treba pa je, da se odstranijo dijetni razredi. Ti dijetni razredi niso poprej imeli take važnosti kakor zdaj. Po novem uredjenji cesarskih uradov so uredjeni cesarski uradniki ravno po dijetnih razredih, in zdaj je nastalo to, da vsak deželni uradnik, ki ima gotovo „Diätenklasse“ nič drugega ne stori, kakor da na cesarske uradnike tiste vrste gleda in si misli, jaz imam 1200 gld. plače, cesarski služabnik pa 2000 gld. Iz tega izvira, da mora zmirom nezadovoljen biti, in da nam zmirom prošnje pošilja, da bi se mu povekšala plača, kakor cesarskim uradnikom. Ali to ni nobena primera. Mi dijetne razrede našim deželnim uradnikom nismo dali gledé na to, kako se zdaj razumejo pri cesarskih uradnikih, ampak gledé na to, kakor so tistokrat bile, ko še niso imeli take veljave kakor danes, ko so uradniki z manjšo plačo stali v višjem razredu dijet, kakor drugi uradniki, ki so večo plačo imeli. Zdaj to ni več mogoče, in sploh bi mi morali te „Diätenklasse“ primerjati, in primerjati tudi delokrog naših uradnikov z delokrogom uradnikov v državni službi. Tako pustiti, kakor je zdaj, je popolnoma nemogoče, kajti gledajoč na državne služabnike bodo naši uradniki zmerom nezadovoljni in bodo zahtevali, naj jim damo tisto plačo, ktero imajo cesarski uradniki v enakem dijetnem razredu. Če tedaj hočemo „Diätenklasse“ odstraniti, nas vodi pri tem ta namen, da mi odstranimo to, kar največ nezadovoljnost rodi, ker so naši uradniki v višjem dijetnem razredu pa z manjšo plačo, kakor jo imajo državni uradniki. Ta predlog je jako važen in drugih predpravie te „Diätenklasse“ tako ne dado, ampak le pri potovanji se je dozdej gledalo na „Diätenklasse“ in se potem popotnina izmerila. To pa se redko kadaj zgodi, ker razun našega inženirja noben drugi

uradnik nima popotovati in če se to zgodi, bode deželni odbor lahko odločil, kaj se mu mora plačati popotnih stroškov. Ta predlog finančnega odseka je bil enoglasno sprejet in se moram čuditi, da sem ravno od une strani slišal gospoda, ki je bil ud finančnega odseka, predlog podpirati, kterega je gospod deželni glavar stavil. Isti gospod je temu predlogu finančnega odseka pritrdil rekoč, da je to dobro in da tudi v spodnji Avstriji deželni uradniki nimajo nobenih dijetnih razredov, kakor je on to neki izvedel na Dunaji. In res je, da po drugih deželah nobeden ne misli na to, da bi se deželnim uradnikom „Diätenklasse“ dajale.

Sploh je tudi jako čudno, da imamo uradnike v VIII., IX., X., XI. in XII. dijetnem razredu, nobenega pa nimamo v VII., VI., V., IV., III., II. in I. dijetnem razredu. Vsa mesta na magistratih ne samo v Ljubljani, ampak tudi v Gradci, na Dunaji, v Pragi nimajo nikoršnih dijetnih klas; to je le birokratična vravnava, da so se v poprejšnjih letih odločile uradnikom „Diätenklasse“. To je napeljalo finančni odsek ta predlog staviti in jaz upam, da bode vsak sprevidel, da je dobro, ako te „Diätenklasse“, ktere niso deželnim uradnikom na korist, odstranimo.

Ako mislite, da je treba dodati to, kar je gospod deželni glavar nasvetoval, naj se pristavi „brez zgube dosedanjih pravic“, naj bi že konečno bilo to; ali jaz mislim, da je nepotrebno, ker te „Diätenklasse“ v naši službi nobenih pravic ne dajo.

Tudi moram gospodu predgovorniku od une strani zbornice nekaj odgovoriti. On je rekel, da mi v deželnem zboru jako hvalimo svoje uradnike; ali meni se zdi, da gospod dr. vitez Savinschegg od naše strani kaj takega nikdar slišal ni. Marveč se je v finančnem odseku marsiktera reč slišala, ktero bi bilo lahko tukaj objaviti, če bi se meni nespodobno zdelo v javni seji govoriti o osebnih rečeh. Lahko pa rečem to, da deželni odbor vse uradnike enako ne hvali.

Abg. Dr. Ritter v. Savinschegg:

Ich möchte nur kurz die Bemerkung Dr. Costa's, die mich betrifft, damit entkräften, daß ich folgendes anführe: Erstens war ich nicht bei der Sitzung des Finanzausschusses, in der die Gehalts- und Löhnungserhöhungen der landeschaftlichen Beamten verhandelt worden sind; ich war damals abwesend.

Und was die weitere Bemerkung betrifft, daß ich gesagt habe, in Niederösterreich sind die landeschaftlichen Beamten nicht in Diätenklassen eingereiht, so erwiedere ich, daß ich in einer der letzten Sitzungen nur gesprächsweise erwähnt habe, daß die niederen landeschaftsbeamten in Niederösterreich keine Diätenklasse haben, wohl aber die höhergestellten.

Was endlich die Bemerkung anbelangt, daß ich gesagt habe, daß der Landesauschuß die Herren Landesbeamten lobe, so muß ich meine Aussage wiederholen und sagen, daß öfters Aeußerungen der Herren Landesauschüsse dahin gefallen sind: die Conceptsbeamten seien eine ausgezeichnete Stütze des Landesauschusses und auch die Buchhaltung leiste so viel, als sie mit ihrem geringen Personale leisten könne. Es ist ja in dem Berichte des Landesauschusses selbst erwähnt, daß in Parenzo z. B. die Buchhaltung trotz dem dortigen bei weitem geringeren Geschäftsumfang doch einen weit größeren Beamtenstatus aufzuweisen habe als bei uns. Dies wollte ich nur auf die Bemerkungen des Herrn Dr. Costa erwiedere.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern:

Ich habe die Nothwendigkeit eingesehen, meiner Anschauung durch einen Antrag zum Ausdruck zu verhelfen, wenn ich auch keine Aussicht habe, mit demselben durchzubringen.

Ich habe gesagt, daß ich dem ersten Punkte des Antrages des Finanzausschusses nicht beitreten kann, weil ich in der Entziehung der mittelst Decret verliehenen Diätenklasse, welche die Annahme dieses Absatzes zur Folge haben würde, eine Inconsequenz und in gewisser Hinsicht ein Unrecht erblicke, nachdem die Verleihung einer Diätenklasse, wenn sie auch nicht materielle Emolumente mit sich bringt, dennoch einen gewissen Werth repräsentirt. Weil ich jedoch in anderer Hinsicht der Meinung bin, daß die Verleihung von Diätenklassen, wie es Herr Dr. Costa angedeutet hat, immerhin zur Folge haben kann, daß der betreffende Beamte, der in eine bestimmte Diätenklasse eingereiht ist, sich zu einem fortwährenden Hinblicken und Vergleichen mit anderen Beamten veranlaßt fühlt, so halte ich es immerhin für zweckmäßig, daß in Zukunft eine Verleihung von Diätenklassen bei Neuanstellungen und Beförderungen nicht mehr stattfinden, daß man jedoch die derzeit verliehenen Diätenklassen belassen möge. Deswegen möchte ich beantragen, daß der erste Punkt der vorliegenden Auschlußanträge folgenderweise zu lauten habe (here — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Einreihung der landschaftlichen Beamtenposten in bestimmte Diätenklassen hat in Zukunft nicht mehr zu erfolgen, und wird bei Verwendung von Beamten, die in eine Diätenklasse nicht eingereiht sind, die Höhe der zu beziehenden Diäten vom Landesauschusse bestimmt.

Deželnega glavarja namestnik:

Za podpiranje tega predloga bodem gospode pozicije pozneje pred glasovanjem povabil.

Landeshauptmann:

Es ist zwar von Seiten zweier Herren Vorredner ein hervorragendes Gewicht bei Befürwortung des Antrages auf Auflaffung der Diätenklassen darauf gelegt worden, daß damit der Wiederholung und Fortdauer der irrigen Anschauung ein Kiegel vorgehoben werden soll, die in der Identificirung der Diätenklassen für die Landes- mit den Rangklassen der Staatsbeamten gegeben ist und den Beamten den uns unerwünschten Anlaß gibt, höhere Bezüge zu beanspruchen. Dies hat man als wesentlichen Grund für die Auflaffung der Diätenklassen angeführt, wie ich jedoch glaube, mit Unrecht. Sie würden, meine Herren, wenn sie diese Rücksicht walten ließen, das Kind mit dem Bade ausschütten.

Sie wollen aus dem Grunde, weil man die Diätenklassen einmal mißbrauchte, indem man sie mit den Rangklassen verwechselt hat, sich nicht mit der Zerstörung dieses Irrthums begnügen wollen, sondern mit der Quelle selbst dieses Irrthums etwas beseitigen, was man allgemein und an sich als zweckmäßig anerkennt. Alle Auskünfte, welche der Landesauschuss zur Information von den anderen Landesauschüssen erhalten hat, zeigen die Einreihung der dortigen Beamten in Diätenklassen, sprechen also für die Beibehaltung der Diätenklassen auch bei uns. Es ist möglich, daß bei den niederen Beamten Niederösterreichs in der Hinsicht eine Ausnahme besteht, ich kann mich darauf nicht erinnern und habe den Ausweis nicht zur Hand. Aber ich

glaube, meine Herren, man kann wohl nicht mit Grund einwenden, das sei eine bureaukratische Einrichtung. Wenn man einen Beamtenstatus hat, so ist damit ein Bureaukratismus geschaffen, wenn auch nicht in dem Sinne, den man bei tadelnder, Vorwurf bedeutender Ausdrucksweise mit diesem Worte verbindet.

Meine Herren, wenn man einwendet, daß diese Beibehaltung der Diätenklassen immer die Idee der landschaftlichen Beamten wachhalten wird: wir sind nicht in der entsprechenden Rangklasse der Staatsbeamten, so wird diese Gefahr dadurch gründlich abgeschnitten werden, daß Sie heute einen gegentheiligen Beschluß fassen. Aber deswegen, weil dieser Irrthum einmal obgewaltet hat, eine zweckmäßige Einrichtung zu beseitigen, das finde ich nicht richtig.

Deželnega glavarja namestnik:

Zeli še kdo v specialni debati besede? (Nobeden se ne oglasi — Niemand meldet sich.) Tedaj dam gospodu poročevalcu besedo.

Berichterstatter Deschmann:

Ich erlaube mir bei der Besprechung des ersten Antrages des Finanzausschusses auf einige Punkte, welche in der Generaldebatte vorgebracht wurden, zurückzugreifen.

Einer der Herrn Vorredner meinte, wir würden durch Annahme der Zusatzanträge, welche vom Herrn Landeshauptmann gestellt wurden, unsere Beamten endlich zufrieden stellen. Meine Herren! Seien sie versichert, daß das durchaus nicht geschehen wird. Wir dachten schon damals, als in den Landtagsessionen der Jahre 1868, 1871 und 1872 bedeutende Gehaltserhöhungen in den einzelnen landschaftlichen Beamten-Kategorien stattgefunden hatten, es werden die Beamten dieser Kategorien mit ihrer Stellung vollkommen zufrieden gestellt werden. Allein, meine Herren, lesen Sie die Eingabe der landschaftlichen Beamten um Gleichstellung mit den Staatsbeamten, so werden Sie finden, daß auch diejenigen Beamten dieselbe unterzeichnet haben, welche erst vor einigen Jahren eine Zubesserung von 200 fl. und mehr erhalten haben. Es ist dies die herrschende Strömung in der Beamtenwelt, welche insbesondere durch den Umstand hervorgerufen wurde, daß einzelne Privatinstiute sehr hohe Gehalte für ihre Beamten festgestellt hatten. Selbstverständlich konnte der Staatsbeamte bei Vergleichung seines Gehaltes mit denen der Privatbeamten mit vollem Rechte über das große Mißverhältniß Klage führen, und zwar um so mehr, als der Staatsdienst sicherlich ein viel wichtigerer als jener bei einzelnen Privatinstiuten ist. Nun, meine Herren, das ist allerdings wahr, aber in der Stellung der Privatbeamten ist in der jüngsten Zeit eine sehr traurige Katastrophe eingetreten. Blicken Sie hin auf die vielen Hunderte von erwerblosen Beamten, welche früher in glänzenden Stellungen bei Banken und Erwerbsgenossenschaften angestellt waren, und fragen sie dieselben, ob Sie sich nicht zufrieden stellen würden mit einem geringeren Gehalte, jedoch unter der Bedingung, daß ihre Bedienstung eine stabile sei, daß sie nicht zu besorgen hätten, in ihrer Existenz ebenfalls von jenen Fluctuationen mitergriffen zu werden, welche in vielen Fällen den Ruin ihrer Brodgeber zur Folge gehabt haben. Der Landesdienst hingegen ist ein stabiler Dienst, wenn der Beamte in denselben eintritt, so hat er die Versicherung, daß seine Zukunft und die seiner Familie gesichert ist, wenn er auch ungünstiger gestellt ist, als ein Privatbeamte, oder in jüngster Zeit ungünstiger als der Staatsbeamte.

Ich bitte aber auch das nicht aus dem Auge zu verlieren, daß die neuesten Gehaltsaufbesserungen bei den Staatsbeamten sich auf eine Systemisirung beziehen, welche in einen Zeitpunkt von mehreren Decennien zurückgreift, während das bei den landschaftlichen Beamten nicht der Fall ist, indem im Jahre 1863, 1865, 1868, 1871 und 1872 neue Systemisirungen entweder des ganzen Status oder doch gewisser Diensteskategorien stattgefunden haben. Also wir müssen endlich einmal einen Abschluß machen, es kann nicht immer so fortgehen, daß in jeder Session neue Systemisirungen vorgenommen werden. Vielleicht wurde vom h. Landtage bei den früheren Gehaltsbemessungen einzelner Diensteskategorien der allgemeine landschaftliche Beamtenstatus zu wenig ins Auge gefaßt. Dadurch ist so zu sagen ein constanter Krieg zwischen den einzelnen Diensteskategorien in den landschaftlichen Aemtern hervorgerufen worden.

Der Landesauschuß hat sich verpflichtet gesehen, nicht so sehr auf die eingebrachte Petition der landschaftlichen Beamten Rücksicht zu nehmen, sondern auf die Beantwortung der Fragen, welche ihm vom hohen Landtage zur Prüfung und Berichterstattung vorgelegt worden waren, sich zu beschränken, und eine der wichtigsten war die, ob die Gehalte der Landesbuchhaltungsbeamten entsprechend seien im Vergleiche zu den Gehalten der übrigen Beamten. Wie Sie aus dem vorgelegten Berichte sehen können, hat der Landesauschuß getrachtet, diese Frage in der objectivsten Weise ohne Rücksicht darauf, ob einzelne Dienstleistungen den Anforderungen entsprechen, zu lösen, er hat nur diese Rücksicht im Auge behalten, wie die Buchhaltungsbeamten im allgemeinen gestellt werden sollen und wie ihre entsprechenden Entlohnungen festzusetzen wären.

Es soll weiters durch die Anträge des Finanzausschusses in dem landschaftlichen Beamtenstatus und in dessen Bezügen eine gewisse Stabilität bewirkt werden. Es soll damit ein Riegel vorgeschoben werden weiteren Gesuchen um Gehaltsaufbesserung; das, was wir heute beschließen, soll für längere Zeit von Dauer sein. Da nun konnte sich der Finanzausschuß nicht verhehlen, daß, wie schon von Seite des Herrn Dr. Costa bemerkt wurde, die Diätenklassen, welche den einzelnen Beamten zugesprochen wurden, eines der wichtigsten Motive waren, warum die Beamten nimmehr mit neuen Ansprüchen an den Landtag gekommen sind. Es ist bereits gesagt worden, daß im landschaftlichen Dienste die Diätenklassen eigentlich nur bei ein paar Beamten vom praktischen Werthe sind, es sind dies jene Beamte, welche öfters Dienstreisen unternehmen. Bei den übrigen Beamten tritt diese Diätenfrage so zu sagen nie in praktische Wirksamkeit, und es hat auch niemals ein landschaftlicher Beamte gegenüber seinen Collegen aus der ihm zugesprochenen Diätenklasse irgend welche Folgerungen zu ziehen sich herausgenommen. Als Beweis hiefür glaube ich nur anführen zu müssen, daß — wenn ich nicht irre — im Jahre 1868 dem Kanzlisten der Landeswohlthätigkeitsanstalten die IX. Diätenklasse verliehen worden ist, was offenbar aus einem Irrthume geschehen ist. Sie erscheint in seinem Decrete, und er wäre demnach gleichgestellt dem landschaftlichen Ingenieur, dem Concipisten, und doch hat niemals ein Beamte im landschaftlichen Dienste sich veranlaßt gefunden, über jene offenbare Bevorzugung des besagten Kanzlisten Klage zu führen. Prüfen Sie weiter, meine Herren, die einzelnen Diätenklassen, welche bisher den landschaftlichen Dienstposten zugesprochen wurden, so werden Sie sehen, daß eben mit Rücksicht auf den geringen praktischen Werth der Diätenklassen man bei der Bestimmung derselben vielleicht mit

geringerer Vorsicht zu Werke gegangen ist, als es hätte geschehen sollen. Denn es erscheint z. B. der Official bei den Landeswohlthätigkeitsanstalten in der X. Diätenklasse, ein Official beim landschaftlichen Hilfsamte in der XI., einer in der X. und bei einem ist nicht einmal eine Diätenklasse festgesetzt worden, und doch wird man zugestehen, daß der mit den Registratursgeschäften, mit dem Einreichungsprotokolle des landschaftlichen Hilfsamtes betraute manipulirende Beamte ein viel verantwortlicheres Geschäft führt, als der Official der Landeswohlthätigkeitsanstalten. Wir haben im Jahre 1872 einen landschaftlichen Ingenieur mit der IX. Diätenklasse bestellt. Bei Festsetzung dieser Diätenklasse war der Umstand maßgebend, daß er nicht zu hohe Diäten bei Dienstreisen beziehe, keineswegs aber die Rücksicht auf seinen Rang, denn der Landesingenieur verdient gewiß mit Rücksicht auf seine Dienstleistung und mit Rücksicht auf seine Vorstudien mit dem Buchhalter und Secretär gleichgestellt zu werden. Ihm werden zur Durchführung Angelegenheiten anvertraut, wobei es sich oft um viele Tausende handelt.

Es ist somit der Finanzausschuß vor einem gordischen Knoten gestanden. Er glaubte ihn zerhauen zu sollen. Er ließ alle Diätenklassen auf, indem ohnehin den Beamten alle bereits erworbenen Rechte gewahrt bleiben. Wenn sie in den Staatsdienst übertreten sollten, so sind ihnen alle Ansprüche, welche sie aus ihren Diätenklassen ableiten zu können glauben, durch ihr Anstellungsdecret sichergestellt.

Ich selbst suchte in Betreff der verworrenen Frage der Bedeutung der Diätenklassen mir Aufklärungen zu verschaffen. Als ein klassisches Werk in Betreff der über die öffentlichen Beamten und Diener bestehenden Gesetze und Verordnungen gilt noch immer die etwas veraltete systematische Darstellung dieses Gegenstandes von Josef Winwartner. In diesem Werke handelt das elfte Capitel von den Diäten und anderen Gebühren auf Dienstreisen, ein weiteres Capitel, nämlich das dreizehnte hingegen von dem Range der Beamten. Daraus sieht man also, daß die Diätenklassen nicht gleichbedeutend seien mit der Rangstellung, über diese sind wieder specielle Verordnungen erlassen worden, womit sogar für Beamten einer und derselben Kategorie, einer und derselben Diätenklasse verschiedene Rangstufen festgesetzt worden sind. Es würden somit von den landschaftlichen Beamten alle früher angeführten Momente übersehen, wenn sie aus den Diätenklassen, wie selbe für sie festgestellt wurden, das Recht deduciren wollen, daß sie gleichgestellt werden sollen mit den l. f. Beamten, und zwar mit Rücksicht auf das jüngst erlassene Reichsgesetz.

Der Finanzausschuß hat daher mit seinen Anträgen allen weiteren Ansprüchen, welche künftighin an den hohen Landtag bezüglich allensfalliger Gleichstellung mit den Gehalten der Staatsbeamten gestellt werden könnten, den Riegel vorgeschoben. Wird sich in einer andern Richtung ein berücksichtigenswerther Umstand ergeben, so z. B. daß die Beamtengehälter nicht mehr den Theuerungsverhältnissen entsprechen, so wird es — nach meiner Ansicht — Sache des hohen Landtages sein, das zu erwägen, allein mit Rücksicht darauf, daß die Beamten in bestimmte Diätenklassen eingetheilt wurden, dürfte der Landtag nie und nimmer zu Gehaltserhöhungen schreiten.

Ich muß übrigens bemerken, daß der Landesauschuß, so wie auch der Finanzausschuß sicherlich das lebhafteste Interesse an der Zufriedenheit der Landesbeamten haben, daß ersterer jeden geeigneten Anlaß ergreifen wird, den berechtigten Anforderungen der Beamten Rechnung zu tragen, allein ich bitte auch folgenden Umstand reiflich zu erwägen. Krain ist rücksichtlich seiner Landesmittel eines der ärmsten Länder.

Zu wiederholten malen schon haben wir dem Drängen der Regierung, unsere Landesumlagen zu Zwecken des Grundentlastungsfondes zu erhöhen, die Entgegnung vorgebracht, das könne nicht geschehen, das Land sei mit Umlagen bis zur äußersten Grenze überbürdet. Nun, welche Inconsequenz würden wir begehen, wenn wir in dem vorliegenden Falle das Reichsgesetz auf die Gehalte unserer Beamten anwenden wollten, wozu eine Erhöhung der Landesumlage um mindestens 1% nothwendig wäre. Für den Grundentlastungsfond waren wir nicht in der Lage, die Umlage zu erhöhen, für die Erhöhung der Beamtengehälter aber würden wir es thun. Schon aus Consequenz müssen wir es für unsere Pflicht halten, die Lasten des Landes nicht zu erhöhen, und eben darum wäre dem Gesuche der landschaftlichen Beamten nicht zu willfahren.

Es ist übrigens in dem Landesauschussberichte angedeutet, in welcher Art und Weise eine theilweise Deckung für die hier beantragten Gehaltserhöhungen zu erzielen sein wird. Man wird nämlich trachten, in der Rubrik der Remunerationen und Aushilfen sich an strengere Normen zu halten, als dies bisher der Fall gewesen ist, insbesondere bezüglich jener Beamten, deren Bezüge so geregelt waren, daß sie schlechter standen als die in Landesdiensten verwendeten Diurnisten.

Aus diesen Rücksichten würde ich bitten, daß der hohe Landtag dem ersten Antrage des Finanzausschusses beistimme. Was den Zusatzantrag des Herrn Landeshauptmannes anbelangt, so scheint mir derselbe ohnehin selbstverständlich zu sein. Der Beamte wird, wenn er beim Uebertritt in den Staatsdienst rücksichtlich seiner Dienstesstellung ein Vorrrecht geltend machen will, sein Decret produciren. Ist sein Anspruch begründet, so wird er auch von Seite der Staatsbehörden berücksichtigt werden, allein für den hohen Landtag können die Diätenklassen nicht ein Motiv sein, um in Folge dessen zu einer Erhöhung der Beamtengehälter zu schreiten.

Deželnega glavarja namestnik:

Jaz mislim najpred na glasovanje dati nasveta gospoda barona Apfaltrerna in potem nasvet gospoda deželnega glavarja, kateri je dodatni predlog.

Landeshauptmann:

Mein Antrag ist ein Zusatzantrag und käme nach meiner Ansicht dann zur Abstimmung, wenn der Antrag des Finanzausschusses angenommen sein wird.

Deželnega glavarja namestnik:

Tisti gospodje, kateri podpirajo predlog gospoda Apfaltrerna, naj ustanejo. (Zgodi se — Geschicht.) Ni podpiran, tedaj je padel. Zdaj pridemo k prvi točki predlogov finančnega odseka. Prosim tiste gospode, kateri so za ta predlog, naj ustanejo. (Zgodi se — Geschicht.) Je sprejet.

Zdaj pride na vrsto dodatni nasvet gospoda deželnega glavarja, da se namreč v prvem stavku med besede „hat“ in „sogleich“ vrine: „unbeschadet diesfalls schon erworbenen Rechten der jetzigen Angestellten.“ Kdor je za ta predlog, naj ustane. (Zgodi se — Geschicht.) Je sprejet.

Zdaj preidemo k drugi točki. Želi kdo besede?

Landeshauptmann:

Ich nehme nun Anlaß, die in der Generaldebatte angeführten Zusatzanträge zu formuliren und einige Worte zu ihrer Begründung anzuknüpfen.

Die Anträge, welche ich zu stellen habe, beziehen sich auf die Positionen a und b des zweiten Antrages des Finanzausschusses. Der Finanzausschuß beantragt für den Buchhalter einen Gehalt von 1300 fl. und für den Offizial erster Klasse zugleich Titular-Rechnungsrath einen Gehalt von 1000 fl. Er beantragt zugleich, daß die bisherigen Bezüge an Personalzulagen beibehalten werden. Aus den bereits angeführten Gründen, daß nämlich die hervorragende Stellung, welche die Buchhaltung unter den landschaftlichen Aemtern einnimmt, auch durch eine entsprechende Gehaltsfixirung ihrer obersten Beamten Ausdruck finden soll, bin ich der Ansicht, daß die Systemisirung des Gehaltes für den Buchhalter auf 1400 fl. und des ersten Offizials auf 1100 fl. angemessen sei. Ich wiederhole hier, daß ich nicht die gegenwärtigen Träger dieser Posten, sondern nur das Amt im Auge habe. Ich bin aus diesem Grunde auch dafür, daß dem Herrn Buchhalter für den Fall der Annahme meines Antrages an der Personalzulage dasjenige entzogen werde, was er durch die Gehaltsvermehrung für seine Person gewinnt, deshalb stelle ich den Zusatzantrag, daß dessen Personalzulage von 200 auf 100 fl. reducirt werde. Die Auslagen, die den Landesfond treffen würden, blieben dieselben, die der Finanzausschuß beantragt hat, und es würde nur der Unterschied eintreten, daß der Gehalt mit 1400 fl. und die Personalzulage mit 100 fl. statt 1300, beziehungsweise 200 fl. bemessen wäre.

Wenn ich nun kurz die Ziffer zu begründen habe, so würde die Parificirung mit denjenigen Bezügen, welche andere Beamte bei den Landesanstalten haben, diese Begründung enthalten. Der Landessecretär bezieht gegenwärtig einen Gehalt von 1200 fl., in gleichen Bezügen stehen der Landesbuchhalter, der Landeskassier und der Landesingenieur. Der Verwalter der Landeswohlthätigkeitsanstalten bezieht 1000 fl. und hat außerdem eine Wohnung und sonstige Emolumente im Werthe von 280 fl. Der Verwalter der Zwangsarbeitsanstalt ist mit 1000 fl., freier Wohnung und einem Holzdeputat von 80 fl. dotirt. Ich finde es nun ganz gerechtfertigt, daß vermöge der früher angedeuteten Gründe der Gehalt des Landesbuchhalters von 1200 fl. auf 1400 fl. erhöht wird, und damit in Verbindung steht die Erhöhung des Gehaltes für den ersten Offizial von 1000 fl. auf 1100 fl. Der Umstand, daß der Gehalt für diesen Posten schon voriges Jahr erhöht worden ist, kann jetzt, wo es sich um die organische Systemisirung der Bezüge handelt, nicht ins Gewicht fallen, indem dieser Beschluß aus Anlaß eines speciellen Antrages sozusagen rhapsodisch gefaßt worden ist.

Ich wiederhole es, meine Herren, daß wir daran sind, die landschaftlichen Anstalten definitiv und dauernd zu regeln und jene Beträge einzustellen, welche diesem Grundsatz entsprechen. Bei diesem Anlasse habe ich nun auch Gelegenheit, darauf zu kommen, daß Sparsamkeitsrücksichten unsere erste Pflicht sind; ich verkenne durchaus nicht das wirthschaftliche Motiv, welches darin liegt, und habe erklärt, daß ich aus dieser Rücksicht jede weitere Anforderung als unzulässig erklären müßte. Allein eine ebenso wichtige Rücksicht ist die, daß die Beamten in einer Weise honorirt werden, welche dem angenommenen Systeme entspricht und welche Honorirung infolge der Parificirung mit anderen Beamten eintreten muß. In dieser Beziehung hat schon einer der Herren

Vorredner gesagt, wir können nicht immer bloß auf das Pflichtgefühl und die Schuldigkeit der Beamten appelliren, sondern wir sollen denselben auch die Erfüllung ihre Pflicht zu einer freudigen machen. Ich verrete daher auf das wärmste meine Anträge, daß der Gehalt für den Buchhalter mit 1400 und für den ersten Offizial mit 1100 systemisirt werde.

In Consequenz des Umstandes, daß ich die Personalzulage, in der nur der Buchhalter sich befindet, zum Gegenstande eines besonderen Antrages mache, bin ich auch der Ansicht, daß in dem Antrage des Finanzausschusses Zeile 2 die Worte „Personal- und“ wegbleiben können. Factisch bezieht niemand eine Personalzulage als der Buchhalter, und diesem wird sie durch meinen Zusatzantrag auf 100 fl. bestimmt, es entfällt daher die Nothwendigkeit, darüber im allgemeinen zu beschließen. Ich stelle daher zugleich den Zusatzantrag, daß Zeile 2 des Ausschußantrages die Worte „Personal- und“ zu entfallen haben.

In Bezug auf die Diätenklassen entfällt für mich nun der Anlaß, einen Antrag zu stellen, nachdem der Ausschußantrag angenommen worden ist, vermöge dessen künftig keine Diätenklassen mehr bestehen werden. (Predloga deželnega glavarja se podpirata — Die Anträge des Landeshauptmanns werden unterstützt.)

Poslanec dr. Poklukar :

Jas bi le nasvetoval, da se o posameznih točkah tega predloga posebno glasuje.

Deželnega glavarja namestnik :

Se bode zgodilo.

Če nobeden več besede ne želi (nobeden se ne oglasi — niemand meldet sich), ima gospod poročevalec konečno besedo.

Berichterstatter Deschmann :

Ich habe nur bezüglich des Abänderungsantrages des Herrn Landeshauptmannes einiges vorzubringen. Ich glaube, daß der Herr Landeshauptmann gesagt hat, daß es sich hier nur um eine Erhöhung von 300 fl. handeln würde. Es wurde schon erwähnt, daß es mit Personalzulagen etwas mißliches sei, jedoch dem Buchhalter den Gehalt um 200 fl. zu erhöhen und hiebei seine Personalzulage von 200 fl. auf 100 fl. zu reduciren, würde ich kaum für angezeigt erachten. Es würden sich im Grunde genommen die Geldbezüge nach den Anträgen des Herrn Landeshauptmannes ebenso hoch stellen, wie nach den Anträgen des Finanzausschusses, wo für den Landesbuchhalter ein Gehalt von 1300 fl. und die Belassung der jetzigen Personalzulage beantragt wird. Ich gestehe also, wäre der Antrag so gestellt worden, daß der Gehalt auf 1400 fl. erhöht und die Zulage ganz aufgelassen werde, so hätte ich mich für meine Person demselben accommodirt, obwohl ich als Berichterstatter des Finanzausschusses bei dem Ausschußantrage verbleiben muß.

Die Ursache, warum man dem Titular-Rechnungsrathe keine Gehaltserhöhung auf 1100 fl. zu beantragen findet, liegt darin, daß man im verfloffenen Jahre mit Rücksicht auf den ihm verliehenen Titel „Rechnungsrath“, diesen einzigen Beamten der Buchhaltung um 100 fl. höher gestellt hat. Ich kann nur die Anträge des Finanzausschusses zur Annahme empfehlen.

Deželnega glavarja namestnik :

Zdaj bodemo najpred glasovali o 2. točki združeni z nasvetom gospoda deželnega glavarja, kateri izreka, da bi se besedi „Personal- und“ ispustile in bi se tedaj 2. točka tako glasila (bere — liest): „2. Der Status der landschaftlichen Buchhaltung wird unter Vermehrung mit zwei neuen Dienststellen und mit Belassung der sonstigen Bezüge an Quinquennalzulagen, sowie der Ansprüche auf letztere mit folgenden Gehaltsstufen systemisirt.“ Tisti gospodje, kateri so za ta predlog, naj ustanejo. (Zgodi se — Geschieht.) Je manjšina, tedaj je predlog padel.

Zdaj pride nasvet finančnega odseka na vrsto. (Ga prebere — liest denselben.) Gospodje, ki temu predlogu pritrdijo, naj ustanejo. (Zgodi se — Geschieht.) Je sprejet.

Zdaj bodemo glasovali o predlogu gospoda deželnega glavarja k *lit. a.* namreč: „Ein Buchhalter mit dem Gehalte von 1400 Gulden.“ Gospodje, ki so za ta predlog, naj ustanejo. (Manjšina se vzdigne — Die Minorität erhebt sich.) Ta predlog je padel.

Prosim, naj tisti gospodje ustanejo, kateri so za predlog finančnega odseka, da dobi knjigovodja 1300 gld. plače. (Manjšina se vzdigne — Die Minorität erhebt sich.) Je tudi padel.

Landeshauptmann :

Die Ablehnung beider auf den Gehalt des Buchhalters sich beziehenden Anträge bringt uns und namentlich den Landesausschuß in eine nicht geringe Verlegenheit. Meine Herren, wir systemisiren jetzt ganz neu die landschaftliche Buchhaltung, und man kann doch nicht sagen, daß der Buchhalter, nachdem ihm weder die beantragten 1400 fl. noch die 1300 fl. votirt worden sind, nun trotz der neuen Systemisirung den alten Gehalt von 1200 fl. wie bisher haben wird. Es müßte diesfalls ein Antrag doch angenommen werden.

Ich glaube, daß man diesen Punkt nicht so ganz fallen lassen kann, das geht nicht an, denn sonst wüßte der Landesausschuß überhaupt nicht, ob er den Buchhaltersposten beibehalten soll oder nicht.

Abg. Horak :

Ich beantrage, dem Buchhalter den Gehalt von 1200 fl. zu bewilligen.

Deželnega glavarja namestnik :

Jaz bom dal predlog gospoda Horaka na glasovanje.

Abg. Freiherr v. Apfaltreru :

Es ist das ein Antrag, der gar nicht in der Debatte war. In der Debatte war nur der Antrag des Herrn Landeshauptmannes und der Antrag des Finanzausschusses. Ich bitte keine Anträge zur Abstimmung zu bringen, die gar nicht gestellt worden sind und über die nach der Geschäftsordnung gar nicht abgestimmt werden kann.

Landeshauptmann :

Ich bitte zu fragen, ob das hohe Haus in die Debatte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Horak eingehen wolle, um Gelegenheit zu haben, seinen Beschluß über die neue Systemisirung des Buchhalterspostens zu fassen. Die

formelle Behandlung wäre wohl also die, daß sich das hohe Haus dafür entscheidet, daß nunmehr, nachdem die beiden früher gestellten Anträge abgelehnt worden sind, der Antrag des Herrn Abgeordneten Horak nach Schluß der Debatte gestellt werde, derselbe in die Debatte einbezogen, diese also reassumirt werde. So würde nämlich der formelle Anstand behoben sein. (Pritrduje se — Zustimmung.)

Deželnega glavarja namestnik:

Želi k temu predlogu gospoda Horaka še kdo besede?

Berichterstatter Deschmann:

Ich glaube jedenfalls, daß es nunmehr nothwendig ist, daß der Antrag des Abgeordneten Herrn Horak zur Beschlußfassung komme, denn sonst wird der Landesbuchhalter in der Luft schweben, und könnte daraus deducirt werden, daß wir keinen Buchhalter haben wollen. Allein das kann nicht in den Intentionen des hohen Landtages gelegen sein, und wie die Sachlage nunmehr ist, kann ich mich nur dafür erklären, daß es bei dem vom Abgeordneten Horak beantragten Gehalte von 1200 fl. verbleibe.

Abg. Dr. Suppan:

Ich bin noch immer nicht im klaren, ob die Debatte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Horak noch offen ist.

Deželnega glavarja namestnik:

Da, debate še nisem sklenil.

Abg. Dr. Suppan:

Ich finde es sehr sonderbar, daß in dieser Weise gegenüber dem Antrage des Finanzausschusses von einem Mitgliede des Finanzausschusses ein derartiger abändernder Antrag gestellt worden ist. Ich will bemerken, daß in dem Finanzausschusse das Hauptmotiv dafür, daß in eine Aenderung der Gehaltsbestimmungen eingegangen wurde, darin gelegen war, daß der hohe Landtag in der verflossenen Session den Beschluß gerade mit Rücksicht auf die Gehalte der Buchhaltungsbeamten gefaßt hat, nämlich den Beschluß, es sei in Erwägung zu ziehen, ob die Gehalte der Buchhaltungsbeamten in einem richtigen Verhältnisse stehen zu jenen der anderen landschaftlichen Beamten. Nachdem in dieser Beziehung ein Landtagsbeschluß vorgelegen und darin angedeutet war, daß der Landtag die Gehalte der Buchhaltungsbeamten nicht im gehörigen Verhältnisse zu den übrigen Gehalten findet, lag darin das bestimmende Motiv für mehrere Mitglieder des Finanzausschusses, in eine Aenderung der bisher bestehenden Gehalte einzugehen. Und ich erkläre im voraus, um meine Abstimmung zu rechtfertigen, daß, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Horak in Betreff des Buchhalters angenommen wird und wenn damit eben dieses bestimmende Motiv wegfällt, ich dann bei den folgenden Positionen gegen jede Erhöhung stimmen werde.

Abg. Horak:

Ich muß hier gegenüber dem Herrn Dr. Suppan die Bemerkung machen, daß ich mich auch im Finanzausschusse gegen einige Gehaltserhöhungen ausgesprochen habe, und zwar aus dem Grunde, weil ich unser armes Land immer im Auge behalte. Soeben hat uns ein Herr Abgeordneter

von Unterkrain ein Bild der dortigen bäuerlichen Verhältnisse entworfen, die wirklich trostlos sind. Ich, der dem Gewerbebestande angehöre, sehe ein, wie schwer der Gewerbebestand seiner Steuerpflicht gegenwärtig nachkommt. Es ist dies die größte Bürde für den Kleingewerbebestand, zumal dieselbe seit den letzten fünfzehn bis zwanzig Jahren um ein Drittel, ja fast um ein Halb erhöht worden ist. Sollen wir immerfort in jeder Landtagsession Gehalte erhöhen und Personalzulagen bewilligen? Ich habe deshalb den Antrag gestellt, das hohe Haus wolle den Gehalt von 1200 fl. und 200 fl. Personalzulage annehmen. Die Herren Abgeordneten mögen bedenken, daß das Land die Lasten, die man ihm in jeder Session aufbürdet, nicht ertragen kann! Und wenn wir der Staatsregierung gegenüber, wenn sie an uns vermehrte Anforderungen stellt, immer sagen, wir sind außer Stande solche Zahlungen zu leisten, unser Land ist arm, ohne Industrie, ohne Verkehrsstraßen, so müssen wir zu Hause zu allererst die Sparsamkeit einführen.

Abg. Dr. Ritter v. Savinschegg:

Ich glaube, die Debatte über die Systemisirung des Postens des landschaftlichen Buchhalters hat eine Richtung angenommen, daß es mir gestattet sein wird, in dieser Beziehung noch einen Antrag zu stellen. Der Antrag des Finanzausschusses, den Gehalt mit 1300 fl. zu systemisiren, ist gefallen, ebenso ist der Antrag des Landeshauptmannes, den Gehalt mit 1400 fl. festzustellen, dafür aber die Personalzulage auf 100 fl. zu reduciren, abgelehnt worden. Deshalb würde ich mir erlauben, einen andern Antrag in der Weise zu stellen, daß der Gehalt mit 1400 fl. systemisirt, dafür aber die Personalzulage ganz eingestellt werde. Es würde der Buchhalter, der jetzt 1400 fl. bezieht, auch künftighin 1400 fl. beziehen und keine Mehrbelastung eintreten. Ich erlaube mir diesen Antrag zu stellen. (Podpira se — Wird unterstützt.)

Abg. Horak:

Ich bitte eine Anfrage in der Richtung zu stellen, ob der Landesbuchhalter nicht eine Personalzulage von 200 fl. und außerdem eine Quinquennialzulage genießt.

Berichterstatter Deschmann:

Ich muß zur factischen Aufklärung folgendes bemerken. Der Landesbuchhalter steht nach der Systemisirung vom Jahre 1868 in der VIII. Diätenklasse, er bezieht einen Gehalt von 1200 fl., hatte ursprünglich eine Personalzulage von 100 fl. und wurde ihm dieselbe — wenn ich nicht irre — im Jahre 1871 auf 200 fl. erhöht. Er hat außerdem zwei Quinquennialzulagen, also im ganzen 1600 fl. Wenn nach dem Landtagsbeschlusse vom Jahre 1871 sämtliche Quinquennialzulagen desselben in Wirksamkeit treten sollten, so würden seine Gesamt-Quinquennialzulagen 400 fl. betragen und er einen Gehalt von 1800 fl. beziehen.

Meine Herren, wenn der hohe Landtag darauf eingehen wollte, den Buchhalter bei seinen jetzigen Bezügen zu belassen, so müßten in Consequenz dessen auch sämtliche übrigen Beamten bei den jetzigen Bezügen belassen werden. Ich gestehe offen, daß, obwohl ich Berichterstatter des Finanzausschusses zu sein die Ehre habe, ich als Mitglied des hohen Landtages im Falle der Belassung des Buchhalters bei seinen bisherigen Bezügen den Antrag stellen müßte, daß es auch bei den

anderen landschaftlichen Beamten bei den bisherigen Bezügen zu verbleiben habe. Ich müßte mich in diesem Falle gegen jede Gehaltserhöhung aussprechen, und zwar aus Gründen, welche aus dem Berichte des Landesauschusses an und für sich klar sind. Der Landesauschuß hat nicht auf Grund der Eingabe der Landesbeamten seinen Bericht erstattet, sondern auf Grund eines gefaßten Landtagsbeschlusses. Da muß ich es denn doch der Erwägung der Herren Landtagsmitglieder anheimstellen, ob es nicht für den Landesdienst im höchsten Grade nachtheilig wäre, wenn, nachdem von dem Landtage ein Beschluß gefaßt worden war, worin gleichsam angedeutet wurde, daß die Bezüge der Landesbuchhaltungsbeamten nicht entsprechend zu sein scheinen im Verhältnisse zu den Bezügen der anderen landschaftlichen Beamten, und nachdem der Landesauschuß die bezüglichen Erhebungen gepflogen, deren Resultat darin gipfelte, daß die Landesbuchhaltung, wenn man nur den Dienst im Auge behält, nicht entsprechend salarirt sei, daher eine Erhöhung bei einzelnen Posten unumgänglich nothwendig erscheint, wenn nun nach solchen Vorgängen alle Beamten der Landesbuchhaltung mit einer Erhöhung bedacht werden sollen und man nur die beiden ersten Beamten leer ausgehen lassen würde.

Dies wäre wahrlich nicht eine Förderung des so wichtigen Dienstes der Landesbuchhaltung, daher ich mich für meine Person mit dem Antrage auf Feststellung des Gehaltes auf 1400 fl. und Auflassung der Personalzulage einverstanden erklären würde. Dem Landesjäcker fällt dadurch eine Erhöhung der Auslagen derzeit nicht zur Last, wohl aber würde der Pensionsfond etwas höher belastet werden. Ich würde daher den Antrag des Herrn Dr. Ritter v. Savinschegg zur Annahme empfehlen.

Deželnega glavarja namestnik:

Jaz mislim, ako bi slavni zbor dovolil, da bi se najprvo konstatiralo, če slavni zbor sprejme nasvet finančnega odseka, kateri se glasi (bere — liest): a. Ein Buchhalter mit dem Gehalte von 1300 fl. (Večina se vzdigne — Die Majorität erhebt sich.) Je sprejet.

Zdaj pridemo k *lit. b.*: „Ein Offizial I. Klasse zugleich Titular-Rechnungsrath mit dem Gehalte von 1000 fl.“ oziroma po nasvetu gosp. deželnega glavarja „mit dem Gehalte von 1100 fl.“ Zeli kdo besede?

Poslanec dr. Razlag:

Jaz bi priporočal slavni zbornici pri tej točki, ako se ne sprejme nasvet gospoda deželnega glavarja za pomnoženje plače 1. oficijala na 1100 gld., ampak ako ostane pri sedajni plači z 1000 gld., in bi se tako plača ne pomnožila, naj se mu vsaj stalno dovoli naslov računskega svetovalca. Naj mi bode dovoljeno, gospode poslanice pozorne storiti na obravnavo, ki je bila l. 1865 v tem zboru, ko je gospod dr. Bleiweis tudi o tej reči govoril. Jaz bi se predrznil deset vrstic brati iz popolnoma enake obravnave koroškega deželnega zbora, kjer se je med drugim povdarjalo, gledé na važnost opravil knjigovodje in računskega svetovalca, to-le (bere — liest): „Der erste Beamte neben dem Buchhalter ist naturgemäß zur Vertretung des letzteren in Krankheits- und sonstigen Verhinderungsfällen berufen. Ihm obliegen ferner die Scontrirungen, Liquidirungen, Intervenirungen etc. bei den übrigen landschaftlichen Aemtern. Es ist daher im Interesse des Dienstes liegend, daß dieser Beamte im Range

jenen Beamten nicht nachsteht, zu deren Controlirung er verwendet werden muß, was aber der Fall sein würde, wenn ihm nur der Titel eines Rechnungsoffizials verliehen wird, während mit der Verleihung des Titels eines Rechnungsrathes für den Landesfond keine Mehrausgabe verbunden und durch sie zugleich allzugroßen collegialen Beziehungen zwischen Vorsteher und Untergebenen begegnet ist.“ S tom nasvetom ne bi se nič obložil deželni zaklad, in vendar bi se nekoliko dostojnejše uredila omenjena služba, ker na Koroškem ima knjigovodja 1800 gld. in računski svetovalec 1200 gld. plače. Predlagam tedaj: „Die Stelle des Offizials I. Klasse wird in die eines wirklichen Rechnungsrathes verwandelt. (Se podpira — Wird unterstützt.)

Berichterstatter Deschmann:

Es sind bei der Post b zwei Anträge gestellt worden, und zwar jener des Herrn Landeshauptmannes, welcher die Erhöhung des Gehaltes des ersten Offiziales auf 1100 fl. beabsichtigt, und jener des Herrn Dr. Razlag, welcher den Wunsch ausspricht, daß dieser Posten definitiv zu einem Rechnungsrathsposten umgewandelt werde. Ich bin der Ansicht, daß Herr Dr. Razlag die Absicht hat, daß sein Antrag combinirt werde mit jenem des Herrn Landeshauptmannes, so zwar, daß, wenn dieser Titularrechnungsrathsposten in einen wirklichen Rechnungsrathsposten umgewandelt werden soll, derselbe nicht mit 1000 fl., sondern mit 1100 fl. salarirt werde.

Ich muß nun bemerken, daß, wenn wir einen wirklichen Rechnungsrath creiren, so müßte diese Vorrückung in der Stellung doch einen ziffermäßigen Ausdruck im Gehalte finden, was durch eine Gehaltsverbesserung von 100 fl. geschehen würde.

Die jetzigen Gehaltsbezüge des ersten Offiziales zugleich Titularrechnungsraths sind folgende: Er bezieht einen Gehalt von 1000 fl. und zwei Quinquennialzulagen im Gesamtbetrage von 150 fl., weil die erste zu einer Zeit eingetreten ist, wo er noch nicht 1000 fl. bezogen hat. Würden wir für den Fall, daß dieser Posten in einen Rechnungsrathsposten umgewandelt würde, bei den jetzigen Bezügen bleiben, so wäre der Rechnungsrath in seinen Bezügen mit Rücksicht auf die Gehalte anderer landschaftlicher Posten viel niedriger gestellt. Es bezieht z. B. der Contorlor bei der Landeskasse einen Gehalt von 1000 fl., eine Personalzulage von 100 fl. und wird in Kürze in die zweite Personalzulage per 100 fl. vorrücken, wo dann sein Gesamtbezug 1200 fl. betragen wird. Der Adjunct der Landeswohlthätigkeitsanstalten hat 800 fl. Gehalt, 150 fl. Wohnungsschädigung und einen Holzbeitrag von 49 fl., daher beiläufig 999 fl. und außerdem noch eine Quinquennialzulage. Der Adjunct im Zwangsarbeitsause bezieht einen Gehalt von 800 fl., eine Wohnungsschädigung von 126 fl. und einen Holzbeitrag von 82 fl., außerdem noch ein Lichtpauische von 14 fl. 40 fr.

Wenn wir einen Rechnungsrathsposten organisiren, so ist es unumgänglich nothwendig, daß der Gehalt desselben auf 1100 fl. erhöht werde. Es hatte schon so sein mögliches, einen Titularrechnungsrathsposten mit bloß 1000 fl. zu systemisiren, und wie in dem Berichte des Landesauschusses angedeutet ist, ist der Buchhaltungsoffizial I. Klasse in dem Gehalte niedriger als andere Beamte, die in einer niedrigeren Kategorie stehen.

Ich pflichte vollkommen bei den Anschauungen des Herrn Dr. Razlag, daß es fast unvermeidlich sein wird, einen wirklichen Rechnungsrath auch bei uns zu bestellen, da es

nothwendig ist, daß ein Substitut des Buchhalters da sei. Es hat aber auch etwas mißliches, den Titularrechnungsrath bei den jetzigen Bezügen zu belassen, da doch die Bezüge der übrigen Beamten sämmtlich um 100 fl. aufgebessert werden. Der Finanzausschuß motivirt zwar seinen Antrag damit, daß der Gehalt schon im vorigen Jahre um 100 fl. erhöht wurde, im Landesauschußberichte ist der Gehalt ebenfalls mit 1100 fl. beantragt. Was meine persönliche Anschauung anbelangt, so glaube ich, daß mit Rücksicht auf den Titel Rechnungsrath eine Gehaltsaufbesserung am Plage wäre, obwohl ich als Berichterstatter beim Ausschufsantrage verbleibe.

(Nasveta gospoda deželnega glavarja in dr. Razlaga padeta in nasvet finančnega odseka se sprejme — Die Anträge des Herren Landeshauptmannes und Dr. Razlaga werden abgelehnt und der Antrag des Finanzausschusses angenommen. — Točka b, c, d, e, f in 3. točka se sprejmejo brez debate — Die Punkte b, c, d, e, f und Punkt 3 werden ohne Debatte angenommen.)

Deželnega glavarja namestnik:

Preidemo na 4. nasvet finančnega odseka.

Berichterstatter Deschmann:

Es ist früher beim Absatz 1 der Zusatzantrag des Herrn Landeshauptmannes „unbeschadet schon erworbener Rechte“ angenommen worden. Beim Smukavec tritt nun der Fall ein, daß er in die IX. Diätenklasse mit einem Gehalte von nur 500 fl. eingestellt wurde. Es muß das offenbar auf einem Irrthume beruhen, obschon sowohl im stenographischen Berichte als im Sitzungsprotokolle die gedachte Diätenklasse vorkommt. Ebenso soll auch das Decret irrthümlich mit der IX. Diätenklasse ausgefertigt worden sein. Ich würde es der Erwägung des hohen Hauses anheimstellen, ob doch einer der Herren Veranlassung nimmt, hier bezüglich der Diätenklasse einen neuen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann:

Ich bitte ums Wort zu einer thatfächlichen Aufklärung. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß in dem an den Kanzlisten Smukavec ausgefertigten Decrete richtig die XI. und nicht die IX. Klasse bezeichnet sei. Das Decret selbst habe ich zwar nicht zu Gesicht bekommen; — ob es sich wirklich so verhalte, weiß ich also nicht aus eigener Ueberzeugung, aber ich habe mich in der Kanzlei erkundigt und bin in diesem Sinne aufgeklärt worden. Ich hoffe, daß in dieser Richtung für uns keine Verlegenheit eintreten wird, denn ich glaube sicher zu sein, daß Herr Smukavec sich in der XI. Diätenklasse befindet. (4. točka obvelja — Punkt 4 wird angenommen.)

Deželnega glavarja namestnik:

Prehajamo na točko 5.: „Die Gehalte der derzeit mit 600 fl. systemisirten Posten beider Offiziale bei dem Hilfsamte, ferner des Offizials bei der Landeskasse und bei den Landes-Wohlthätigkeitsanstalten werden von 600 fl. auf 700 fl. erhöht.“ Zeli kdo besede?

Landeshauptmann:

Hier stellt der Finanzausschuß einen Zusatzantrag bezüglich des erhöhten Gehaltes des ersten Offizials Ritter von Pagliaruzzi per 750 fl.

Berichterstatter Deschmann:

Ich habe schon im Anfange erwähnt, daß ein Gesuch des landschaftlichen Offizials Ritter v. Pagliaruzzi erst nachträglich dem Finanzausschuße zur Berathung und Antragstellung zugewiesen wurde. Ich halte dieses Gesuch für so wichtig, daß ich glaube, der hohe Landtag wird mir gestatten, dasselbe vollinhaltlich vorzulesen. Das Gesuch lautet (bere — liest):

„Hoher Landtag!

Mit dem Decrete des hohen Landesauschusses vom 30. Dezember 1871, Z. 6840 ./., ist mir für die Zeit vom 31. März 1861 bis hin 1866 die erste Quinquennalzulage per 50 fl., für die Zeit vom 31. März 1866 bis hin 1871 die zweite per 50 fl., somit zusammen der Betrag an Quinquennalzulagen per 100 fl. vom 1. Jänner 1872 angewiesen worden.

Der in tiefster Ehrfurcht Gefertigte ist der Ansicht, daß bei Anweisung der Quinquennalzulagen seine ganze bei der vormaligen Ständisch-Verordnetenstelle zugebrachte Dienstzeit hätte zur Grundlage genommen werden sollen. Der Beschluß des hohen Landtages vom 4. Oktober 1871 normirt die Quinquennalzulagen für je fünf in „Landesdiensten“ zugebrachte Dienstjahre.

Laut Decretes der krainisch-ständischen Verordnetenstelle vom 9. Mai 1842, Z. 157, in 2/. bin ich zum Kanzleiprakticanten bei derselben ernannt worden und habe als solcher am 14. Mai 1842 den ersten Dienstleid abgelegt. Von da an zählt, wie ich glaube, meine Landesdienstzeit.

Laut Decretes derselben Stelle vom 23. Juni 1850, Z. 208, in 3/. ist mir eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte per 300 fl. verliehen worden. Laut Decretes vom 23. Juli 1857, Z. 116, in 4/. bin ich in den Jahresgehalt per 400 fl. vorgerückt. Infolge Beschlusses des hohen Landtages vom 17. April 1861 (stenogr. Berichte Band I, pag. 87, — Band II, 1. Sitzung, pag. 12 und 32. Sitzung pag. 12) bin ich zur definitiven Organisation in Verwendung des h. Landesauschusses getreten und ist mir später die infolge Beschlusses des hohen Landtages vom 7. Februar 1863 (stenogr. Bericht Band II, 12. Sitzung, pag. 1) systemisirte Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl. laut Decretes des h. Landesauschusses vom 28. September 1863, Z. 3125, in 5/. verliehen worden. Den Gehalt habe ich laut Decretes des hohen Landesauschusses vom 24. Oktober 1863, Z. 3392, in 6/. bis 1. November 1863 aus dem ständischen Fonde, welcher gegenwärtig einen Bestandtheil des Landesfondes bildet, seither aus dem Landesfonde bezogen. Laut Decretes vom 10. Oktober 1868, Z. 3821, in 7/. bin ich als Offizial I. Klasse in die X. Diätenklasse eingereiht worden.

Der § 1 des A. h. Patentes vom 29. August 1818, welches die ständische Verfassung in Krain wieder einführt, sagt ausdrücklich: „Das Herzogthum Krain wird durch Stände vertreten.“ Laut § 7 desselben Patentes waren die wichtigeren Geschäfte vom Landtage zu verhandeln, für die currenten Geschäfte war die Verordnetenstelle bestimmt. Laut § 6 des bezogenen Patentes stand den Ständen das Ernennungsrecht des laut § 10 der Verordnetenstelle beizugebenden Personales zu. Es ist daher unzweifelhaft, daß meine bei den vormaligen h. Ständen zugebrachte Dienstzeit als eigentlicher Landesdienst dem Worte und dem Sinne nach anzusehen ist.

Der hochwohlgeborene Freiherr v. Apfaltrern hat in der Sitzung des hohen Landtages vom 17. April 1861

(stenogr. Bericht Band I, pag. 87) als Berichterstatter der betreffenden h. Landtagscommission den h. Landtag ausdrücklich eingeladen, rücksichtlich den Antrag gestellt: „sich jener Männer zu erinnern, welche im Dienste des Körpers, der in verjüngter Gestalt versammelt ist, bereits dem Lande gedient haben, um sich auszusprechen, daß die bisherigen ständischen Beamten bei der Organisirung des dem Landesauschusse beizugebenden Personales Verwendung finden, jedenfalls aber deren Gegenwart und Zukunft auf Grundlage der ihnen bereits früher zugestandenen Rechte und Bezüge zu sichern.“ Gegen diesen Antrag ist nicht nur von keiner Seite eine Einwendung erhoben, er ist vielmehr stimmeinhellig angenommen worden. Der h. Landtag selbst hat es somit bereits ausdrücklich anerkannt, daß die früheren ständischen Beamten dem Lande gedient haben.

Uebrigens sei noch erwähnt, daß der krainische Landesfond heute noch Pensionen und Erziehungsbeiträge an ehemals ständische Beamte, deren Witwen und Waisen und sicherlich aus dem Titel von Landesdiensten ausbezahlt.

Nachdem der in tiefster Ehrfurcht Gefertigte nachgewiesen zu haben glaubt, daß er seit 14. Mai 1842 ununterbrochen in krainischen Landesdiensten steht, so hat er in diesen Diensten am 1. Jänner 1872 29 Jahre 7 Monate 16 Tage, am 14. Mai 1872 aber volle 30 Jahre vollstreckt, seiner Ansicht nach würden ihm vom 1. Jänner 1872 angefangen bis 14. Mai 1872 fünf Quinquennalzulagen à 50 fl., von da an aber sechs Quinquennalzulagen à 50 fl. gebühren.

Nachdem derselbe jedoch seit 1. Jänner 1872 nur im Genusse zweier solcher Zulagen à 50 fl. steht, so bittet der Gefertigte in größter Unterthänigkeit:

Der hohe Landtag geruhe gnädigst zu verfügen, daß mir für die Zeit vom 1. Jänner 1872 bis 14. Mai 1872 die fehlenden drei Quinquennalzulagen à 50 fl., vom 14ten Mai 1872 angefangen aber die weiters fehlenden sechs Quinquennalzulagen à 50 fl. ausbezahlt werden.

Laibach, am 8. Jänner 1874.“

Ich muß nun dem hohen Landtage hier die betreffende Bestimmung, welche im Jahre 1871 gefaßt wurde, zur Berücksichtigung im vorliegenden Falle mittheilen. Im Jahre 1871 wurde nämlich das System der Quinquennalzulagen eingeführt. Dort ist über den Zeitpunkt, von wann an diese Quinquennalzulagen zu berechnen sind, nichts näheres beschlossen worden, wohl aber heißt es daselbst: „Für den Landesdienst werden Quinquennalzulagen festgesetzt.“ Im § 4 des Ausschußberichtes heißt es (bere — liest): „Vsaka petletnica se računa po zadnji letni plači in ona se ne sme povekšati, ako uradnik pozneje stopi v vrsto uradnikov z 1000 gld. plače in več.“ Im § 2 heißt es (bere — liest): „Uradniki, ki imajo stalne letne plače 1000 gld. in več, dobó petletnice po 100 gld., drugi uradniki in primarij posilne delalnice po 50 gld. in sluzabniki po 25 gld.“

In der betreffenden Landesauschüßsitzung, wo es sich um die Durchführung dieses Landtagsbeschlusses gehandelt hat, wurde als Grundsatz angenommen, daß die Quinquennalzulagen vom Jahre 1861 an, wo die neue Landesvertretung activirt worden ist, zu gelten haben, während hingegen Pagliaruzzi bemerkt, er sei der älteste landschaftliche Beamte, er diene schon über 30 Jahre, warum soll ihm die frühere Dienstleistung nicht auch zugute gezählt werden? Er führt ferner an, daß er durch mehrere Jahre unentgeltlicher Practicant gewesen, daß er erst nach längerer,

unentgeltlicher Dienstleistung einen Gehalt von 300 fl. erhalten und später durch viele Jahre einen Gehalt von 400 Gulden bezogen habe.

Diese Gründe scheinen berücksichtigungswerth zu sein. Die jetzigen Quinquennalzulagen des Pagliaruzzi belaufen sich nur auf 100 fl.; er bezieht nämlich zwei Zulagen, während, wenn dem Landtagsbeschlusse diese Deutung gegeben würde, daß der frühere Dienst einzubeziehen sei, ihm noch drei, resp. vier Quinquennalzulagen vom Jahre 1871 an zu vergütet wären.

Der Finanzausschuß glaubte bezüglich dieser ersten Offizialstelle einen höheren Gehalt beantragen zu sollen. Nach dem ursprünglich gestellten Antrage werden sämtliche Offiziale bei allen landschaftlichen Anstalten 700 fl. Gehalt beziehen. Gegenwärtig ist der erste Offizial Pagliaruzzi in der X. Diätenklasse, der zweite in der XI. und beim dritten war eine Diätenklasse nicht bestimmt.

Der Gehaltsbezug des ersten Offizials beträgt 700 fl., der des zweiten und dritten 600 fl. Mit Rücksicht darauf, daß es doch erwünscht wäre, daß auch bei den Offizialen eine Gehaltsabstufung stattfinde, wurde im Finanzausschusse der Antrag gestellt, den ersten Posten auf 800 fl. zu erhöhen. Der Finanzausschuß ging jedoch mit Rücksicht auf die bedrängten Verhältnisse unseres Landesfondes auf diesen Antrag nicht ein, sondern es wurde ein Antrag angenommen, wornach der erste Offizialposten mit 750 fl. zu systemisiren wäre. Wenn nun dieser Antrag vom hohen Hause angenommen würde, so wäre auch die Petition des Pagliaruzzi in diesem Sinne zu erledigen. Das ist der factische Sachverhalt, den ich dem hohen Hause auseinanderzusetzen hatte.

Poslanec dr. Poklukar:

Nasvetujem, da se o obeh predlogih finančnega odseka ločeno glasuje.

Landeshauptmann:

Es wird von Seite des Finanzausschusses der Antrag gestellt, daß der Gehalt des ersten Offizials bei dem landschaftlichen Hilfsamte auf 750 fl. erhöht werde.

Ich ziehe auch hier die Consequenz des allgemeinen in der Generaldebatte bezeichneten Standpunktes, und weil ich nicht von der Ansicht ausgehe, wir systemisiren mit Rücksicht auf die Persönlichkeit, welche Träger des Amtes ist, sondern mit Rücksicht auf den Bedarf und die Natur des Amtes, so bin ich einerseits gegen den Antrag, den ersten Offizial mit 750 fl. zu systemisiren, bin aber für den Antrag, daß dem ersten Offizial die Quinquennalzulagen aus seiner früheren Dienstzeit einzurechnen seien.

Zunächst erlaube ich mir, zur Begründung des letzten Antrages einiges vorzubringen. Nach meiner Ansicht dürfte sich der Landesauschuß dadurch beengt gefühlt haben in der Anwendung des im Jahre 1871 gefaßten Beschlusses, bezüglich der Quinquennalzulagen auch die frühere Dienstzeit einzubeziehen, weil, wie auch in dem Gesuche — glaube ich — ausdrücklich hervorgehoben ist, die Anstellung Pagliaruzzi's in der Zwischenzeit, von der Zeit nämlich, als er aufgehört hatte, ständischer Beamte zu sein, bis zum Zeitpunkte, wo er die definitive Anstellung im landschaftlichen Dienste bekommen hat, eine provisorische war. Durch den Landtagsbeschuß vom Jahre 1861 wurde nun festgesetzt, was mit den Beamten der Verordnetenstelle zu geschehen habe. Davon aber waren diejenigen Beamten ausgenommen, welche nur provisorisch in Landesdiensten standen. Nachdem die

provisorische Dienstzeit keine solche ist, welche in die Berechnung der Dienstzeit einbezogen werden kann, mußte der Landesauschuß Anstand nehmen, aus eigener Machtvollkommenheit die Quinquennalzulagen für die frühere Zeit zu berechnen. Wohl aber, glaube ich, ist der hohe Landtag bei dieser Frage berufen, dasjenige, was zur formellen Begründung fehlt, durch einen Beschluß zu ergänzen.

Die Gründe, welche für diese Anschauung sprechen, sind in dem Gesuche so ausführlich und vortrefflich beleuchtet, daß ich der Mühe und der Verpflichtung enthoben bin, auf dieselben noch einmal zurückzukommen. Nochmals möchte ich hervorheben, wenn die Dienstzeit bei der Verordnenstelle keine landschaftliche war, so frage ich, was war sie denn eigentlich? Was war das für eine Dienstleistung, da sie keine Staats- und keine Gemeinbedienstleistung war? Die Verordnenstelle war der gesetzliche Vertretungskörper von Krain, es war das ein landschaftlicher Dienst, mag auch der Wirkungskreis der Landesvertretung von jetzt und der Verordnenstelle von einst ganz verschieden gewesen sein. Der einzige Umstand tritt in der Beziehung als hindernd entgegen, daß eine kurze Zwischenperiode eine provisorische Dienstleistung gewesen war. Ich möchte es den Herren dringend empfehlen, das Gesuch des Pagliaruzzi mit Annahme des folgenden Antrages zu erledigen: Der Landesauschuß wird ermächtigt, bei Bemessung der Quinquennalzulagen des Kanzlei-Offizials Ritter v. Pagliaruzzi dessen frühere, als Beamter der Verordnenstelle zugebrachten Dienstjahre einzurechnen.

Dagegen bin ich entschieden gegen die Systemisirung des Gehaltes von 750 fl. Vor allem sehe ich keinen Unterschied ein in der Art und Weise der Dienstleistung der Offiziale. Der hohe Landtag hat die Stelle eines Kanzlei-Vorstehers aufgehoben und sich dahin ausgesprochen, daß er die Stelle eines leitenden Offizials in der Kanzlei als solchen nicht für nothwendig halte, daß er den Unterschied in der Dienstleistung und Rangstellung der Offiziale nicht für begründet erachte. Wenn schon irgendwie die Wichtigkeit der Dienstleistungen in dieser Kategorie maßgebend sein sollte, so müßte dies bei demjenigen Offiziale eintreten, der die größere Verantwortlichkeit hat, bei demjenigen nämlich, der die Registratur und das Archiv besorgt. So wichtig es auch ist, daß die Agenden des Expedites exact besorgt werden, so kann ich darin doch keinen hinreichenden Grund finden, um den Gehalt desjenigen Offizials, der das Exedit leitet, zu erhöhen. Ich glaube, der Finanzauschuß ist zu seinem Antrage gekommen in der Erwägung, daß er dem jetzigen Träger des ersten Offizialspostens gewisse Rücksichten schuldig sei. Ich glaube, daß wir nur dann richtig verfahren, wenn wir ihm die mehreren Quinquennalzulagen bewilligen, denn gerade hier handelt es sich um eine rein persönliche Sache, nicht um eine Systemfrage des Dienstespostens selbst.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern:

Ich bin vollständig mit den Ansichten und dem Gedankengange des Herrn Vorredners einverstanden und habe nur das Wort zu einer kleinen Bemerkung erbeten, welche ich mir in Rücksicht auf die Dienstzeit des Pagliaruzzi zu machen erlaube. Der Herr Vorredner hat bemerkt, der Landesauschuß habe sich deshalb beengt gefühlt, dem Pagliaruzzi die Dienstzeit bei Berechnung seiner Quinquennalzulagen schon seit seiner ersten Anstellung bei der frühern Verordnenstelle in Anrechnung zu bringen, weil seine Stellung in der ersten Zeit des Bestandes des Landtages nur eine provisorische gewesen ist. In der Hinsicht erlaube

ich mir die Herren, in deren Erinnerung es nicht mehr ist, darauf aufmerksam zu machen, daß diese erste Anstellung der landschaftlichen Beamten, unter denen Pagliaruzzi war, deshalb eine provisorische gewesen ist, weil der erste Landtag, welcher seinen Beamtenorganismus zu regeln hatte, nicht in der Lage war, denselben in seiner ersten Session durchzuführen. Dem ersten Landtage war nur eine kurze Periode für seine Sitzungen bemessen und sein Hauptzweck war die Wahl für den ersten Reichsrath in Oesterreich. Darum ist der Landtag nicht an die Organisation seines Beamtenkörpers gegangen und nur deshalb war die Anstellung des Pagliaruzzi eine provisorische, also keine provisorische bezüglich der Person, sondern provisorisch bezüglich des Organismus. Aus diesem Grunde wäre eine Unterbrechung der Dienstzeit nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten eine Ungerechtigkeit. (Pohvala na desni — Beifall rechts.)

Ich beantrage daher über die Petition des Kanzlei-Offiziales Ritter v. Pagliaruzzi folgende Resolution:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die Dienstzeit des Kanzlisten Pagliaruzzi als vom Tage seiner ersten Anstellung bei der vormaligen Ständisch-Verordnenstelle laufend, wornach die Quinquennalzulage deshalb durch den Landesauschuß zu bemessen ist. (Se podpira — Wird unterstützt.)

Abg. Dr. Suppan:

Ich war nicht im Finanzausschuße, als dieser Gegenstand beraten wurde, es mußte dies in den letzten Tagen geschehen sein, da ich sonst immer in den Ausschusssitzungen anwesend war. Ich halte es überhaupt nicht für zweckmäßig, daß diese Petition mit der Systemisirung der Beamtengehälter zusammengebracht wurde, denn ein solcher Zusammenhang ist in der Natur der Sache nicht begründet.

Ich theile im allgemeinen nicht die Anschauungen des Herrn Landeshauptmannes, daß es am zweckmäßigsten sei, alle Offizialstellen bei einem Beamtenkörper mit gleichen Gehältern zu dotiren. Es kann immerhin zur Aufmunterung dienen, wenn auch hier eine Abstufung stattfindet, und thätlich sind solche Gehaltsabstufungen überall auch bezüglich der Kanzleioffiziale vorhanden, allein ich stelle in dieser Richtung keinen Antrag, sondern will nur folgendes bemerken:

Die Frage, ob Herrn Pagliaruzzi die fünf Quinquennalzulagen infolge des gefaßten Landtagsbeschlusses gebühren, ist eine reine Rechtsfrage, welche mit der Gehaltssystemisirung in gar keinem Zusammenhange steht, und als Rechtsfrage vom hohen Landtage abgefordert hätte in Berathung und Beschlußfassung gezogen werden sollen. Es ist der betreffende Landtagsbeschuß vom Herrn Berichtsteller vorgelesen worden. Wenn ich auf die Ausführung dieses Beschlusses einen Einfluß zu nehmen gehabt hätte, so würde ich mich wahrscheinlich der Ansicht zugeneigt haben, daß die Quinquennalzulagen erst von dem Tage des gefaßten Landtagsbeschlusses zu berechnen seien. Allein der Landesauschuß hat bereits die frühere Dienstzeit mit in die Rechnung gezogen. Es ist dieser Vorgang auch gelegentlich der Berichterstattung über den Rechenschaftsbericht vom hohen Landtage gutgeheißen worden. Der hohe Landtag selbst hat anerkannt, daß die früher in Landesdiensten zugebrachte Dienstzeit den Beamten auch in die Quinquennalzulagen einzurechnen sei. Wenn einmal dies festgestellt ist, so ist nach meiner Anschauung kaum ein Zweifel darüber zulässig, daß dem Herrn Pagliaruzzi auch die Jahre, die er bei der

Ständisch-Verordnenstelle zugebracht hat, eingerechnet werden müssen. Denn daß dies ein wirklicher Landesdienst war, daß die Geschäfte auch im Interesse des Landes versehen wurden, das ist nach meiner Ansicht in der vorgelesenen Petition des Herrn Pagliaruzzi vollständig dargethan. Daß ein Provisorium eingetreten sei, eine Unterbrechung, wie Landeshauptmann glaubt, das kann vom Rechtsstandpunkte aus durchaus nicht behauptet werden. Es war allerdings eine neue Organisirung, wie bereits der Herr Vorredner bemerkte, in Aussicht genommen worden und deshalb waren die Stellen provisorisch, allein die Beamten waren definitive, die Beamten sind nie in Disponibilität versetzt worden, sie haben daher fortwährend ohne Unterbrechung ihre Dienste geleistet.

Nun ist hier eine große Gefahr, eine Gefahr, welcher sich nach meiner Meinung der Landtag nicht aussetzen sollte, weil sie in gar keinem Verhältnisse steht zu den paar hundert Gulden, welche dem Herrn Pagliaruzzi gezahlt werden sollen, nachdem dieselben ohnehin beim Uebertritte in die Pension nicht eingerechnet werden, die Gefahr nämlich, daß das Land wirklich im Rechtswege zur Zahlung dieser Quinquennalzulagen verurtheilt werden könnte, wenn Herr Pagliaruzzi darauf bestehen würde. Das wäre — ich muß es sagen — eine Unannehmlichkeit von nicht geringem Grade, wenn eine Landesvertretung im Rechtswege dazu verhalten und dadurch anerkannt würde, daß sie einem ihrer Beamten das ihm Gehührende zurückbehalten hätte. Ich würde daher, indem ich mich dem Antrage des Herrn Landeshauptmannes in Betreff des Gehaltes anschliese gleichfalls dafür sein, daß der Petition des Herrn Pagliaruzzi stattgegeben werde.

Poslanec dr. Costa:

Da bodo čestiti gospodje poslanci vidili, kako stoji ta stvar, moram pred vsem razjasniti, da se, ako dovolimo zahtevane petletnice, letna plača gospoda Pagliaruzzija za 300 gld. povekša. Za toliko gre. (Klic na desni: le za 200 gld. — Ruf rechts: nur um 200 fl.) Dobro! toraj za 200 gld. Drugič moram povedati, da, kolikor je meni znano, ni gospod Pagliaruzzi edini v tem položaji, temveč tudi deželni portir Žitko, ker smo tudi tistega prevzeli, in da bi on tudi pravico imel petletnice zahtevati za čas svoje stanovske službe, če mi danas gospodu Pagliaruzziju priznamo to pravico. Jaz sem tudi popolnoma tega mnenja, da je to pravno prašanje, ali vendar nisem teh misli, da bi se dežela mogla tožiti zaradi tega. Zakaj ne? Dotični sklep deželnega zbora se glasi (bere — liest): „Petletnice dobe vsi uradniki in služabniki deželne pomočne pisarnice i. t. d., kateri imajo stanovitno službo in so zadovoljilno v deželni službi služili 5 let.“ Tedaj v deželni službi! Ali on ni bil v deželni službi, temuč v stanovski službi. „Ständischer Beamte“ in „landschaftlicher Beamte“ je velik razloček, in nobeden ne more reči, če je pred v stanovski službi bil, da je bil v deželni službi. Stanovi so bili res zastopniki dežele ali stanovski uradniki niso bili deželni uradniki ampak stanovski. To kaže dotični naslov „ständischer Beamte“ in „landschaftlicher Beamte.“ Jaz sem tedaj tega mišljenja, da tolmačenje sklepa dotičnega deželnega zbora ne more drugače biti, nego da se imajo petletnice računati od dneva, ko se je kakemu stanovskemu uradniku dala deželna služba, in v tem pomenu so vsi prejšnji uradniki začasni (provizorični) bili in so se le tistokrat v stalno službo stopili,

ko je dežela svoje službe organizirala. To je pravno stališče.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern:

Ich will mich nicht in eine lange, umständliche Erörterung über das einlassen, was Herr Dr. Costa eben jetzt gesagt hat, erlaube mir jedoch zur Illustration seiner Behauptung, daß die in landschaftlichen Diensten verbrachte Dienstzeit nicht identisch und gleichbedeutend zu nehmen sei mit jener in ständischen Diensten, weil das eben eine ständische Vertretung war, während die jetzige eine Landesvertretung ist, nur darauf hinzuweisen, ob der Landtag den geringsten Gewissensscrupel darin gefunden hat, als es sich darum handelte, die von Seite der Reichsvertretung dem Lande zugestandene Entschädigung für den incamerirten Provinzialfond einzulassieren und für Landeszwecke zu verwenden. Ich glaube nicht den geringsten. Und doch haben auf diesen Provinzialfond vor dem Jahre 1861 lediglich die Stände Krains als Vertreter des Landes ihren Anspruch gehabt (Pohvala na desni — Beifall rechts). Wenn sie damals Vertreter des Landes waren und somit, wie ich vollkommen überzeugt bin, mit vollem Fug und Recht das ihnen zugestandene Recht ins Eigenthum der Landschaft übergegangen ist, so glaube ich, wird man sich nicht der rechtlichen Konsequenz verschließen können, anzuerkennen, daß die Dienstzeit, welche den früheren Ständen von Krain geleistet worden ist, auch als dem Lande Krain geleistet angesehen werden muß. Dies wollte ich nur zur Wichtigstellung der Worte des Herrn Dr. Costa vorbringen.

Poslanec dr. Costa:

Prosim besede! Hočem, da tudi utrdim svoje mnenje, sklicevati se na deželni red kranjske vojvodine, namreč „Landesordnung für das Herzogthum Krain“, v katerem je v več paragrafih med drugim tudi v § 20. na tanko razloženo domestikalno premoženje (Domestical- oder ständisches Vermögen). S tem je izrečeno, da je dežela prevzela domestikalno ali stanovsko premoženje in s tem je na tanko ločen pomen besed „deželno“ in „stanovsko.“

Landeshauptmann:

Ich möchte nur ein paar Bemerkungen hervorheben. Diese Frage ist allerdings eine Rechtsfrage und formell würde es dem betreffenden Petenten nicht verwehrt sein, den Rechtsweg zu betreten. Ob er es thun würde, weiß ich nicht, allein der hohe Landtag soll und wird es nicht darauf ankommen lassen. Mag man über die Rechtsfrage denken wie immer, die Billigkeitsfrage steht außer allem Zweifel. Wir stehen nicht als ein Gerichtshof da, sondern als Vertreter des Landes, die begründeten Ansprüchen gerecht werden sollen. Wenn der hohe Landtag keinen Anstand genommen hat, bei Pensionirungen die frühere Dienstzeit als eine landschaftliche anzuerkennen und bei Bemessungen des Ruhegenusses, wie z. B. dem Realitäteninspector und Kanzleivorsteher Karl Kalmann mit Einrechnung seiner ständischen Dienstzeit den vollen Gehalt zuzusprechen, wenn der hohe Landtag gewiß keinen Anstand nehmen würde, falls es sich heute um die Pensionirung des Petenten handeln würde, ihm die frühere ständische Dienst-

zeit einzurechnen, so glaube ich, kann die Consequenz auch hier bei den Quinquennalzulagen nicht aus dem Auge gelassen werden.

Berichterstatter Deschmann:

Ich glaube, daß die Frage des Anspruches des Herrn Ritter v. Pagliaruzzi nach allen Seiten hin eine sehr eingehende Erörterung erfahren hat. Ich würde nur noch einen Umstand der Erwägung des hohen Landtages anempfehlen, nämlich den, daß, seitdem wir die Entschädigung für den incamerirten Provinzialfond erhalten haben, ein ständischer Fond nicht mehr existirt, es wurde das gesammte Vermögen des ständischen Fondes in den Landesfond einbezogen. Die Obligationen der betreffenden Entschädigung sind allerdings auf den ständischen Fond ausgestellt, ein eigentlicher ständischer Fond existirt nicht mehr. Die Beamten, welche früher ihren Gehalt aus dem ständischen Fonde bezogen, beziehen denselben nunmehr aus dem Landesfonde. In dieser Richtung also glaube ich, daß, wenn Pagliaruzzi Rechte auf den ständischen Fond hatte, der Landtag selbst schon dadurch anerkannt hat, daß solche Rechte, die früher an den ständischen Fond zu stellen gewesen wären, auch auf den Landesfond übergegangen sind. Ich für meine Person würde es am zweckmäßigsten erachten, wenn dem Gesuche Folge gegeben würde.

Deželnega glavarja namestnik:

Mi imamo tukaj dva posebna nasveta. Prvi je nasvet gosp. deželnega glavarja, kateri se glasi: „Der Landesausschuß wird ermächtigt, bei Bemessung der Quinquennalzulage des Kanzleioffizials Ritter v. Pagliaruzzi dessen frühere als Beamte der Verordnetenstelle zugebrachte Dienstzeit einzurechnen.“ (Se podpis — wird unterstützt.) Drugi nasvet je predlog gosp. barona Apfaltrerna.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern:

Mit Rücksicht auf den eben eingebrachten Antrag ziehe ich meine Resolution zurück. (Točka 5. finančnega odseka s pristavkom deželnega glavarja se sprejme — Punkt 5 des Finanzausschusses mit dem Zusatzantrage des Landeshauptmannes wird angenommen.)

Deželnega glavarja namestnik:

Daljni predlog finančnega odseka, da se 1. oficijalu plača poveksa na 750 gld., tedaj odpade.

Poslanec dr. Costa:

To ja ni v nobeni zvezi s sprejetim nasvetom gosp. deželnega glavarja in mogoče je, ker ste danes tako radodarni, da mu bodete tudi še plačo na 750 gld. poveksali.

Berichterstatter Deschmann:

Ich bitte, meine Herren, doch zu berücksichtigen, daß, wenn durch Annahme des Antrages des Herrn Landeshaupt-

mannes die Petition des Herrn v. Pagliaruzzi eine andere Erledigung gefunden hat, hiemit auch dieser Antrag des Finanzausschusses entfalle.

Poslanec dr. Costa:

Ta dva predloga nista v nobeni zvezi in predlagam, naj slavni deželni zbor sklene, ali se ima o predlogu finančnega odseka glasovati ali ne. (Pritrdjuje se in pri glasovanji pade predlog finančnega odseka — Zustimmung und wird der Antrag des Finanzausschusses bei der Abstimmung abgelehnt.)

Deželnega glavarja namestnik:

Preidemo zdaj k nasvetu 6. „Der Gehalt des Secretärs wird auf 1300 fl., jener des Concipisten auf 1000 fl. erhöht.“ Zeli kdo besede?

Landeshauptmann:

Es ist zwar schon eine Bresse in den Aufbau der Systemisirung, wie ich sie mir gedacht habe, geschossen worden, demungeachtet kann ich nicht zum Rückzuge blasen, wenn ich auch auf einer Position nicht durchdringen konnte. Als Vorsitzender im Landesausschuße muß ich einen hohen Werth darauf legen, daß das demselben zur Verfügung stehende Conceptspersonale, welches nur aus zwei Köpfen besteht, mit voller Lust arbeite, daß aber dieses Personale auch in einer feinen Leistungen und den Anforderungen, die man an dasselbe stellt, entsprechenden Weise honorirt werde. Daß die Höhe dieser Gehalte jetzt in keinem Verhältnisse steht zu den an die Beamten gestellten Anforderungen, brauche ich wohl nicht auseinanderzusetzen. 1200 fl. bezieht der Secretär, welcher mit den politischen Prüfungen ausgestattet zu sein hat, und 800 fl. der Concipist, an welchen dieselben Anforderungen gestellt werden. Diese beiden Beamten sind berufen, alle Geschäfte des Landesausschusses nicht bloß zu kennen, sondern auch zum größten Theile selbst auszuarbeiten. Sie sind die ständigen Organe der Landschaft, das Stabile in der Arbeit, denn die Landesausschüsse sind nur zeitweilige Organe, welche mit dem Wechsel der Landesvertretung auch wechseln. Die Conceptsbeamten müssen sich mit jener Eindringlichkeit den Geschäften widmen, welche es ermöglicht, daß man an ihnen den gehörigen Rückhalt hat, um die nothwendigen Auskünfte zu erhalten, ebenso für die Uebersicht der Geschäfte als für deren Detail und augenblicklichen Stand; ein häufiger Wechsel in ihrer Person wäre sehr abträglich und unerwünscht. Ich bin der Ansicht, daß, wenn irgend ein Beamtenposten eine hervorragende Besoldung erfordert, dies beim Secretär und beim Concipisten der Fall ist. Ich sehe ganz ab von Persönlichkeiten, sondern sage, die Conceptsbeamtenposten müssen eine bessere Besoldung erhalten. Ich frage nicht, und wir dürfen uns nicht davon bestimmen lassen, ob die Landschaft in der Lage wäre, in nächster Zeit — vielleicht ein paar Jahre lang — denselben Dienst gegen die jetzt bestehende geringere Entlohnung zu versehen? — Ich gebe zu, daß dies allerdings der Fall sein dürfte, und zwar darum, weil die jetzigen Beamten nicht augenblicklich einen Diensteswechsel erreichen könnten. Das Streben der in obigen Gehalten etwa belassenen Conceptsbeamten wird immer dahin gerichtet sein, wo sie eine ihren Kräften ent-

sprechende Entlohnung erhalten; sie werden uns den Rücken kehren, sobald sie Gelegenheit dazu finden, und es wird die Frage, die wir schon jetzt voraussehen und beachten sollen, an uns herantreten, ob wir eine entsprechende Kraft bekommen werden. Diesen Gesichtspunkt müssen wir uns vor Augen halten und aus diesem Grunde beantrage ich den Gehalt des Secretärs auf 1400 fl. und den Gehalt des Concipisten auf 1100 fl. zu erhöhen. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Berichterstatter Deschmann:

Es ist in dem Landesauschußberichte schon auf die Wichtigkeit der Dienstleistung der Conceptsbeamten hingewiesen worden. Ich führe zur weitem Begründung, daß namentlich in diesem Dienstzweige eine Erhöhung der Gehalte nothwendig ist, noch an, daß in jüngster Zeit auch der Gemeinderath von Laibach sich veranlaßt gefunden hat, behufs Herbeiziehung junger Kräfte in den Gemeindedienst die Stelle eines Stadtsecretärs auszuschreiben, welcher Posten mit 1200 fl. dotirt ist. Ich glaube also eben mit Rücksicht darauf, daß beim Magistrate ein Rathsposten mit 1600 fl., ein zweiter Rathsposten mit 1400 fl. und ein Secretärsposten mit 1200 fl. besteht, daß der Antrag des Herrn Landeshauptmannes den factischen Verhältnissen entsprechend sei, obwohl der Finanzauschuß bei den niederen Anträgen mit 1300 fl. und 1000 fl. stehen geblieben ist. (Nasvet deželnega glavarja obvelja, potem 7. in 8. točka finančnega odseka brez debate — Der Antrag des Landeshauptmannes wird angenommen, ebenso Punkt 7 und 8 des Finanzauschußes ohne Debatte.)

Deželnega glavarja namestnik:

Začne se zdaj debata o točki 9. „Das Gesuch des Secretärs Matthäus Kreč um eine Personalzulage, sowie das Gesuch der landschaftlichen Diurnisten um Erhöhung des Diurnums und jenes der Secundärärzte im Civilspitale um Aufbesserung ihrer Bezüge werden abgewiesen.“ Zeli kdo besede?

Poslanec dr. Zarnik:

Slavni zbor! Odobrujem jako poročilo, kakor ga je ravno deželni odbor v tej zadevi izdelal in pot, ktero je nastopil, da je ravno pri nižih službah pod 1000 gld. plačo povekšal. Zarad tega se ne bom mudil dolgo pri tem predmetu. Jaz bi le predlagal pri diurnistih neki pristavek. Oni se imenujejo po Evropi „Tintenflaven“ in so med vsemi ljudmi, ki si s peresom kruh služijo, naj veči reveži. Oni pa namestujejo mnogokrat popolnoma kakega uradnika. Mladi diurnisti, ki so pri deželnem odboru, so izvrstni in delajo toliko, kakor marsikteri uradnik deželnega odbora. Po večih mestih se je povsod že plača, ktero gotovo tudi zaslužijo, povekšala od 1 gld. na 1 gld. 20 kr. O tem mi nij treba veliko povedati, da je z 1 gld. na dan shajati skoro neresljiva zastavica, in velika umetnost živeti. V tem smislu bi se gotovo nekoliko zboljšanja spodobilo.

Na drugi strani bi se sekundarjem, kateri imajo zdaj mali znesek 400 gld. plače na leto, povekšala na

480 gld., ker jim s temi 400 gld. tudi ni mogoče živeti. To ni preveliko, ako mi vzamemo, da je sekundarni zdravnik promoviran doktor medicine in kirurgije, da je toliko časa potratil, predno je dovršil svoje študije in ako pomislimo, kako dragi so bili rigorozi. On mora ob tem živeti. Vse kaj družega je pri primarjih. Kdor primarjev nima privatne prakse, se ve o njem, da ni nič veljaven. Naši primarji pa, ki so v bolnici, moram izreči, imajo vsi poprek res lepo prakso. Ali vsa druga stvar je za sekundarje, ki so faktično primorani od te plače živeti. Tako so v Gradci, sprevidivši to, povekšali plačo sekundarjev na 500 gld. in na 600 gld. in še zraven tega so jim dali lepo stanovanje; na Reki imajo 600 gld. in v Zagrebu tudi 600 gld.

Gospod dr. Bleiweis je zadnjič jako dobro omenil, da se malo sekundarjev dobi in, da bode, ako bode drugič kako sekundarsko mesto prazno, težko kak zdravnik v to službo stopil, ker so v družih deželah boljše plačani nego pri nas.

Še drug moment bi jaz tukaj navel. Sekundarske službe so namreč nekako uzporedjene auskultantom pri sodnijah. Gospoda moja, država je zdaj auskultantom adjute na 600 gld. odmerila in razun tega še imajo dosti komisijonov, ako jim je kolikaj njihov predstojnik blagonaklon. Auskultanti, da nemara kakih par sto goldinarjev še navrh svoje plače vsako leto dobijo. Vsak bode pripuščal, da ravno auskultanti prvo leto niso veliko za rabo, da skoro nič ne koristijo, ker se morajo še le prakse učiti, med tem ko medicinee, ki se je na kliniki ali praktično izučil, to, kar dobiva, gotovo tudi z delom zasluži. To so v kratkem razlogi za moja nasveta, in mislim, da so ti tako tehtni, da bo težko proti povikšanju plače na 480 gld. ugovarjati. Vsled tega predlagam, da se 9. točka glasi: „Gesuch des Secretärs Matthäus Kreč um eine Personalzulage wird abgewiesen; das Gesuch der landschaftlichen Diurnisten um Erhöhung des Diurnums und jenes der Secundärärzte im Civilspitale um Aufbesserung ihrer Bezüge wird dahin erlediget, daß den Diurnisten das Diurnum von 1 fl. pr. Tag auf täglich 1 fl. 20 kr. und den Secundärärzten im Civilspitale der Gehalt von jährlichen 400 fl. auf 480 fl. erhöht wird.“ (Podpira se — Wird unterstützt.)

Poslanec dr. Razlag:

Jaz bi še prosil za besedo. Ako se ne bi sprejel predlog gospoda dr. Zarnika, bi z ozirom na teška opravila, ktera imajo sekundarji sedaj o kužnih boleznih in z ozirom na potrebo, da koristimo zaslužnim zdravnikom, katerih potrebujemo, da naj se ne odbije popolnoma njihova prošnja, ampak da se za tekoče leto zavoljo dragine vsakemu vsaj priklada 50 gld. dá. Tedaj priporočam, da se sprejme moj eventuelni nasvet: „Den Secundärärzten im Civilspitale wird für das Jahr 1874 ein Theuerungsbeitrag von je 50 fl. aus dem Landesfonde bewilliget.“ (Podpira se — Wird unterstützt.)

Poslanec dr. Bleiweis:

Jaz bi se ne branil pristopiti temu predlogu, ako bi ne prišel deželni zbor v protislovje s svojim prin-

eipom, ako ga sprejme. Danes smo slišali posebno to povdarjati, da naši uradniki in drugi službeniki naši ponavljajo vsako leto svoje prošnje za povekšanje plače in da, gledé na revni naš deželni zaklad, mora vendar enkrat konec biti tej nadležnosti, če se je vsaj nekoliko jim storilo, kar je primerno okolščinam vsakoletne večé dragine. V predlogih za povekšanje plače je deželni zbor izpustil blagajnico in bolnišnico zato, ker se je plača uradnikom blagajnice povekšala leta 1868, bolnišnica pa je bila še le l. 1871. na novo organizirana in po tej organizaciji je bila plača sekundarjev od 316 gld. povekšana na 400 gld. Tedaj spadajo sekundarji kakor primarji in drugi uradniki bolnišnice v vrsto poslovne organizacije. Razen tega moram pa to še omeniti, da sekundarji imajo prosto stanovanje, imajo kurjavo in svečavo, to so emolumenti, ki skoro za 200 gld. povekšajo to, kar sicer dobivajo plače. Dalje moram omeniti tudi še to, da dva sekundarja, ki opravljata službo bolnišnične podružnice na Poljanah in v norišnici, v posilni delalnici dobivata po 150 gld. na leto remuneracije. Po takem so dohodki sekundarjev že precejšnji. Konečno naj pa povem še to, da v koroški bolnišnici so sekundarji še le letos do tiste plače prišli, ktero naši imajo že dve leti. Po tem, povračaje se na izrečeni princip, vprašam le: ali, ker smo še le pred dvema letoma organizirali bolnišnico, jo bomo zopet zdaj na novo organizirali?

Abg. Dr. Suppan:

Ich wollte eben deshalb das Wort ergreifen, um Herrn Dr. Bleiweis um eine Aufklärung zu ersuchen, und nachdem ich dieselbe in seiner Rede nicht gefunden habe — wenn ich sie nicht überhört, haben sollte —, so erlaube ich mir doch dieselbe zu erbitten.

Ich war im Finanzausschusse gleichfalls für die Abweisung der Petition der Secundarärzte, und zwar aus dem Grunde, weil nach meiner Ansicht bei der Gehaltsfrage der Secundarärzte dieser Gesichtspunkt nicht so sehr Ausschlag geben kann, ob der Gehalt auch ihrer Dienstleistung entsprechend ist. Die Secundarärztestellen sind gewissermaßen, wie Herr Dr. Zarnik den Vergleich gemacht hat, Praktikantstellen. Es ist das gewissermaßen eine Fortsetzung ihrer Studien, welche sie in dem Spitale nehmen, und es galt deshalb auch die Bestimmung, ich weiß nicht, ob sie gegenwärtig noch aufrecht besteht, daß sie nicht länger als zwei Jahre im Spitale verwendet werden dürfen. (Dr. Bleiweis: še obstoji — Dr. Bleiweis: besteht noch.) Das sind Gesichtspunkte, welche darauf hindeuten, man habe hier nicht einen gehörig dotirten Posten im Auge, sondern man gebe ihnen nur eine Beihilfe zu ihrem Auskommen, damit sie leichter ihren Obliegenheiten nachkommen können.

Nun ist aber allerdings ein Gesichtspunkt geltend gemacht worden, der mich vielleicht auch bestimmen würde, für die Aufbesserung dieser Bezüge zu stimmen, sei es in der vom Herrn Dr. Zarnik oder von Dr. Razlag beantragten Weise, wenn nämlich der Fall vorhanden wäre, daß bei Ausschreibung derartiger Dienstposten sich nicht genügende Competenten finden. Dies wäre allerdings ein Gesichtspunkt, der den hohen Landtag veranlassen könnte, auf die Erhöhung der Gehalte einzugehen. In dieser Beziehung, meiß auch Herr Dr. Bleiweis, als über die Sanitätsvorlage

berathen wurde, diesen Fall besprochen hat, würde ich bitten, mir darüber eine Aufklärung zu geben.

Poslanec dr. Bleiweis:

Na vprašanje gospoda dr. Suppana, ali je morebiti to uzrok, ker je plača premajhna, da se ne oglašujejo sekundarji, če je kaka služba razpisana, moram odgovoriti, da o plači sekundarjev nam nobena dežela konkurencije ne dela. Ne zato, ker niso plačani kakor v Gradci, kjer neki imajo 500 gld., (dr. Zarnik: 600 gld.) da je to res, bi se še le prepričati moral; ne zato tedaj nam manjka sekundarjev, ker nimajo više plače. Ker imajo primarji le 800 gld., pa nimajo stanovanja, niti svečave, niti kurjave, potem bi sekundarji primerno bolje stali kakor primarji. Ne tedaj zavoljo plače se malo zdravnikov oglasi za sekundarske službe, še enkrat povdarjam, da so v Celoveu sekundarji še le zdaj 400 gld. dobili, ampak zato se jih ne oglasi, ker zdravnikov ni. Le malo dijakov se podaja v študije medicinske. Naj še večó plačo sekundarjem odmerimo, manjkalo jih bode, zato ker jih ni. Teško je pa, se ve da posebno za našo deželo dobiti zdravnikov, ker se od vsakega zahteva, da je nemškega in slovenskega jezika zmožen.

Poslanec dr. Zarnik:

Jaz moram nekoliko na besede gospod dr. Bleiweisa odgovoriti in ravno mu o tem jasno povedati. Da ne zavoljo tega se zdravniki ne oglašajo, ker jih ni, ampak zavoljo tega, ker so slabo plačani. Da pa ne bode rekel, da to ni res, mu bodem imenoval mlade doktorje medicine in to slovence, kateri bi bili radi prišli za sekundarja v bolnišnico, ako bi bila plača boljša. To so na priliko: dr. Vavpotič, dr. Kocuvan, dr. Rostohar in dr. Sadnik. To so štirji doktorji medicine, ki so meni znani, ki se ravno zavoljo tega nečejo oglasiti, ker je preslaba plača in, če se bode tako slabo plačevalo, bode res prišlo na dr. Bleiweisove besede, da nobeden ne bode več prosil in da bode k večemu kakšni žid se oglasil.

Povdarjalo se je to, da se jim svečava daje. Gospoda moja, dandanes se ima povsod že petrolej ali „milisveče“, to je gotovo, ali pri nas v bolnici imajo še, kakor pred 300 leti, lojeve sveče „susterkerzen“. (veselost — Heiterkeit), katerih že dandanes noben človek niti na kmetih več ne žge. Take emolumente imajo sekundarji. In potem, kar se tiče stanovanja, najgrje in bolj podobno kaki kleti nego sobi, tako, da si nihče ne bi želel na njihovo mesto v to „kajüto“ priti. Nekaj družega je tudi to, da njihovo stanovanje ni jako veliko. Tožbe sekundarjev so jako opravičene, kajti kakor je znano, imajo v Gradci zdaj sekundarji lepa stanovanja. Sekundarji se, kadar imajo inšpekcijo, tudi po dvakrat ali trikrat po noči kličejo, morajo ustati in mnogokrat vso noč žrtovati med tem, ko primarji doma mirno spé. Tako se sekundarjem godi. To so tisti emolumenti, za ktere 400 gld. plače dobivajo. Zarad tega bi toplo priporočal, da bi se jim plača za 80 gld. povekšala.

Poslanec dr. Bleiweis :

Prosim besede. Jaz ostajam pri tem, da ni res, da bi se premalo zdravnikov oglasilo zaradi tega, ker so emolumenti premajhni. Kar gosp. dr. Zarnik o mnogih medicinskih doktorjih govori, zna biti, da je res; ali to nikakor ne podira moje trditve. Služba sekundarja je to, kar služba praktikanta; ona je praktična šola za mladega zdravnika. Vsak ve, da le dve leti ostane, in, če se mu služba podaljša, k večjemu štiri leta; med tem pa izgubi, če bi se bil vsedel na drugo mesto, kjer zdravnika ni, za praktičnega zdravnika, morebiti precejšnje prakso. To je vzrok, da vsak mladi doktor noče biti sekundarij. Boji se, da ne bi kdo drug na njegovo mesto prišel, na katero se on hoče vsesti. To je bilo zmirom tako in nikdar ne bode drugače, dokler so službe sekundarjev le začasne.

Kar je dr. Zarnik omenil o stanovanju sekundarjev, gotovo da salonov nimajo in gazne svečave. (Veselost — Heiterkeit; dr. Zarnik: „šusterkerzen“.) Naj bi gospod dr. Zarnik si bil na Dunaji ogledal sobe sekundarjev v veliki bolnišnici; jaz sem bil večkrat v njih in vem, v kakošnih luknjah so bili. (dr. Zarnik: Se ve da pred 30 leti! — Natürlich vor 30 Jahren!) Naših sekundarjev sobe so majhne, to je res, ali gotovo niso nič slabše, kakor jih še dandanes imajo na Dunaji.

Da se petrolej ali sveča žge, je res, ker gaza ni. (Dr. Zarnik: med gazom in „šusterkerzen“ je še velik razloček! — Zwischen Gas und Schusterkerzen ist noch ein großer Unterschied!) Mene tedaj to, kar je gospod dr. Zarnik rekel, nikakor ni preverilo. Prav je, če se da, kjer je dati potrebno, ali vprašanje je zmirom prvo to: ali je dati res potrebno? Se enkrat pa rečem: služba sekundarjev ni stalna služba ampak je deloma tudi praktična šola za mlade zdravnike, ki jim je na korist vse žive dni.

Berichterstatter Deschmann :

Die Frage der Secundärärzte ist genügend erörtert worden. Als Berichterstatter des Finanzausschusses glaube ich den Aufklärungen, welche Herr Dr. Bleiweis diesfalls gegeben hat, ein besonderes Gewicht beilegen zu müssen. Es ist gesagt worden, daß die Secundärärzte eine analoge Stellung mit den Auscultanten haben, ich glaube, daß dieser Vergleich nicht zutreffend ist. Die Auscultanten werden bei einer Behörde angestellt, wo sie für die Zukunft verbleiben sollen, bei den Secundärärzten war die ursprüngliche Intention diese, daß die großen Vortheile, welche die Praxis in einem Spital bietet, den eben von der Universität kommenden Doctoren zugänglich gemacht werde. Es gereicht zum Vortheile der Aerzte, daß sie in einem Spital in die Praxis eintreten, es sind dies nur zeitweilige Anstellungen, die Aerzte können hier nur 2 oder 3 Jahre verbleiben. Diese Rücksicht bitte ich im Auge zu behalten.

Weiters muß ich bemerken, daß, wenn auch, wie Dr. Zarnik behauptet, einzelne Aerzte auf die Concursausreibungen der Secundärärztenstellen sich nicht in Competenz gesetzt haben, dies aus folgendem Grunde geschehen sein mag. In kleineren Städten hat der Arzt eine viel lohnendere Privatpraxis, als es bei dem strengen Dienst im Spital möglich wäre. Wenn daher der Gehalt der Secundarien

noch um 200 fl. erhöht würde, so dürften sich diese Aerzte um diesen Dienstposten kaum bewerben, indem sie hier so zu sagen keine Privatpraxis ausüben können, was bei den Primärärzten wohl der Fall ist.

Ich bemerke ferner, daß öfter noch nicht promovirte Mediziner als Secundarien angestellt wurden, weil, wie bekannt, die Zahl der Aerzte in Krain eine sehr geringe ist. Aus Steiermark, Kärnten sind manchmal solche Aspiranten hier eingetreten, welche nicht einmal die erforderlichen Rigorosen hatten, sie nahmen hier ihre Praxis und erhielten sodann Urlaub, um ihre Rigorosen nachzutragen. Ich glaube, daß dies einigemal der Fall war. Andererseits wurden aber auch schon ältere Aerzte angenommen, welche froh waren, im Spital verwendet zu werden.

Nach dieser Sachlage wäre auf die Petition der Secundarien nicht einzugehen, zumal im Jahre 1871 eine Erhöhung ihrer Gehalte stattgefunden hat. Es wäre dies ein gefährliches Präcedens, denn da würden ganz gewiß im nächsten Jahre die Primarien und die übrigen Spitalbeamten mit Rücksicht darauf, daß hier eine Ausnahme gemacht wurde, mit neuen Ansprüchen an den h. Landtag kommen. Ich muß mich als Berichterstatter des Finanzausschusses gegen die Bewilligung des Gesuches erklären.

Ebenso muß ich mich gegen die Erhöhung der Diurnen aussprechen. Wenn dem Antrage des Herrn Dr. Zarnik Folge gegeben würde, so würde dieser Beschluß auch die neu-systemisirten Stellen berühren. Eben darum, um von den Diurnisten so wenig als möglich Gebrauch zu machen, haben wir vier neue Posten systemisirt, nämlich 2 Kanzlei-assistentenstellen und zwei neue Stellen bei der Buchhaltung.

Außerdem muß ich noch folgendes bemerken. Die brauchbarsten Diurnisten sind diejenigen, welche schon in einem Amte thätig waren; häufig sind es Personen mit Pensionsbezüge und Ruhegenüssen, die noch einen entsprechenden Grad von Fähigkeit und Rüstigkeit besitzen. Es ist namentlich bei der Landesbuchhaltung, wo die Amtstunden von 8 bis 2 Uhr dauern, nicht schwierig, aus dem Staatsdienst getretene Beamte als Diurnisten zu bekommen, welche nicht eben an das Diurnum gewiesen sind, sondern darum diurniren, um eine entsprechende Beschäftigung zu finden. Ich muß mich daher gegen den Antrag des Herrn Dr. Zarnik aussprechen. (Nasveta dr. Zarnika in dr. Razlaga padeta, potem obveljajo točke 9. 10. in 11. finančnega odseka v drugem branji brez debate in konečno vseh 11 toček z v drugem branji sprejetimi spremembami tudi v tretjem branji — Die Anträge des Dr. Zarnik und Dr. Razlag werden abgelehnt, hierauf aber die Punkte 9, 10 und 11 des Finanzausschusses in zweiter Lesung und endlich sämtliche elf Anträge des Finanzausschusses mit den in zweiter Lesung vorgenommenen Aenderungen auch in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.) (Dežolni glavar zopet prevzame predsedstvo — Der Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann :

Wir kommen nun zum dritten Gegenstande der Tagesordnung. Da jedoch die dritte Nachmittagsstunde bereits herangerückt ist, so glaube ich dem Wunsche der Herren zu entsprechen, wenn ich die Anfrage stelle, ob Sie einverstanden sind, daß ich die heutige Sitzung schließe und die nächste Sitzung und zwar, um alle Gegenstände der Tagesordnung erledigen zu können, auf morgen Vormittag 9 Uhr anberaume.

Poslanec dr. Zarnik:

Z ozirom na to, da imajo trije udje slavne zbornice jutri sejo kot člani komisije za uravnanje zemljišnega davka, bi jaz predlagal, da naj se seja začne ob 3. uri popoldne.

Poslanec grof Barbo:

Jaz predlagam, da naj bo prihodnja seja danes zvečer ob 6. uri.

Landeshauptmann:

Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Grafen Barbo als den von dem meinen abweichendsten, weil auch im Tage

differirenden, nämlich die nächste Sitzung auf heute Abends 6 Uhr, sodann den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zarnik, dieselbe auf morgen Nachmittag 3 Uhr und schließlich meinen Antrag, die Sitzung auf morgen Vormittag 9 Uhr anzuberäumen, zur Abstimmung bringen. (Predloga grofa Barbota in dr. Zarnika se zavržeta in potrdi se predlog deželnega glavarja — Die Anträge des Grafen Barbo und Dr. Zarnik werden abgelehnt und der Antrag des Herrn Landeshauptmannes angenommen.) Die nächste Sitzung findet daher morgen Vormittag 9 Uhr statt und auf der Tagesordnung stehen die heute noch nicht erledigten Gegenstände.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Seja se konča ob 3. uri. — Schluß der Sitzung 3 Uhr.